

ZS
.B45
H78

Königliche Bibliothek zu Berlin



Vier Vorträge

209 1-



Library
of the
University of Wisconsin



Die
Königliche Bibliothek zu Berlin

Ihre Geschichte und
ihre Organisation ::



Vier Vorträge

im Auftrage der Generalverwaltung gehalten

VON

Prof. Dr. Adalbert Hortschansky

Bibliothekar an der K. Bibliothek

BERLIN
Behrend & Co.
(vormals A. Asher & Co., Verlag)

1908.

Druck von A. Hopfer, Burg b. M.

132448

SEP 18 1909

ZS

B45

H78

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<u>Vorwort</u>	<u>V</u>
<u>1. Vortrag: Einleitung</u>	<u>I</u>
<u>2. Vortrag: Vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich</u>	
<u> Wilhelm II.</u>	<u>19</u>
<u>3. Vortrag: Von Friedrich Wilhelm III. bis zur Jetztzeit .</u>	<u>37</u>
<u> Baugeschichte</u>	<u>47</u>
<u>4. Vortrag: Kataloge und Betrieb der Druckschriften-</u>	
<u> abteilung</u>	<u>56</u>
<u> Alphabetischer Bandkatalog</u>	<u>57</u>
<u> Realkatalog</u>	<u>61</u>
<u> Zettelkatalog</u>	<u>65</u>
<u>Verzeichnis der benutzten Literatur</u>	<u>74</u>



Vorwort.

Die nachstehenden Vorträge verdanken einem praktischen Bedürfnisse ihren Ursprung. Die Königliche Bibliothek hat — einschließlich der Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiterinnen, Sekretäre, Expedienten und Unterbeamten — ein Personal von mehr als 150 Beamten und Angestellten. Der Wechsel ist durch den Austausch mit den Universitätsbibliotheken, namentlich aber durch den Eintritt neuer Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen jährlich ein bedeutender. In einer kleineren Bibliothek vermögen diese, auch wenn ihnen nur eine ganz beschränkte Aufgabe zugewiesen wird, allmählich doch einen gewissen Überblick über das Ganze zu gewinnen; auf der großen Königlichen Bibliothek ist das unmöglich: sie bleiben unwissend in bezug auf die Einrichtungen und den Gesamtbetrieb des Institutes. Um diesem Übelstande abzuhelpen, der sowohl die Freudigkeit der Angestellten lähmen, als auch andere Mißstände zur Folge haben muß, entschloß ich mich, einen Kursus von Vorträgen über die Bibliothek zunächst für die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen abhalten zu lassen. Diese Vorträge sollten aber auch eine Skizze der Geschichte der Bibliothek bieten, denn überall ist die Kenntnis der Geschichte die erste Voraussetzung der Wertschätzung der Sache, der man dient, und der Arbeitsgemeinschaft, in der man steht. Prof. Dr. Hortzschansky, Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek, erklärte sich gerne bereit, die Vorträge zu halten; für die Handschriftenabteilung übernahm Bibliothekar Dr. Jacobs dieselbe Aufgabe, und beide Herren führten sie in den ersten

Monaten dieses Jahres durch. Die Vorträge, mit denen auch eine Ausstellung und eine Führung verbunden waren, wurden mit besonderem Danke von den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen entgegengenommen und erfreuten sich auch des Besuchs einiger Kollegen. Die Drucklegung lag nahe; denn es konnte so ein wichtiges Hilfsmittel zur Einführung in die Bibliothek ihren zukünftigen Beamten und Angestellten dargeboten werden. Auch den Freunden der Bibliothek wird, so darf ich hoffen, die Gabe willkommen sein. Der von Dr. Jacobs gehaltene Vortrag ist nicht mit abgedruckt worden, weil er ganz elementar gehalten sein mußte und voraussichtlich — verbunden mit einer Führung — öfters wiederholt werden wird.

Berlin, den 6. Juni 1908.

Harnack,
Generaldirektor.

1. Vortrag.

Einleitung.

Es ist meine Aufgabe, Ihnen einen Überblick über die Geschichte unserer Bibliothek und die Entwicklung ihrer Einrichtungen zu geben. Ich erhebe dabei keinen Anspruch darauf, etwas völlig Neues zu bringen; was ich vortragen werde, sind naturgemäß Zusammenstellungen aus der gedruckten Literatur, die Akten habe ich nur da herangezogen, wo die gedruckte Literatur versagte. Bevor ich aber auf unsere eigene Anstalt eingehe, wollen wir einen Überblick über die Entwicklung der Bibliotheken im allgemeinen zu gewinnen suchen.

Die Geschichte der heutigen wissenschaftlichen öffentlichen Bibliotheken reicht nicht weit zurück. Das griechisch-römische Altertum besaß ja eine Fülle solcher Anstalten und im römischen Reiche der Kaiserzeit fehlte die öffentliche Bibliothek fast in keiner größeren Stadt, aber zwischen diesen Anstalten und den unseren liegt eine große Lücke, das ganze Mittelalter und meist noch eine gute Spanne Zeit darüber hinaus.

Den zahlreichen Kloster- und Kirchenbibliotheken des Mittelalters verdanken wir viel, vor allem die Erhaltung fast alles dessen, was von der antiken Literatur auf uns gekommen ist. Wir verwahren auch die in unseren Sammlungen enthaltenen Bände aus jenen Büchereien als kostbaren Besitz und verfolgen die Geschichte und das Leben dieser Anstalten in eifriger und liebevoller Arbeit. Das aber, was Zweck und Wesen unserer Sammlungen wie der antiken ist, planmäßige

Sammlung der Literaturwerke zum Zwecke ihrer öffentlichen Benutzung, war den Bibliotheken des Mittelalters völlig fremd; sie waren dem Bedürfnisse des geistlichen Standes entsprossen und hatten ihm vorwiegend zu dienen. Ein großer Teil der erhaltenen Bibliothekskataloge dieser Zeit zeigt das schon durch die Art der Anordnung: voran steht meist die biblische Literatur, es folgen die übrigen theologischen Disziplinen und Fächer und zuletzt, was von weltlicher Literatur vorhanden war. Damit die moderne wissenschaftliche Bibliothek entstehen konnte, mußten erst Vorbedingungen erfüllt werden, die das Leben der Völker von Grund aus umgestalteten. Vor allem mußte das Geistesleben der mittel- und westeuropäischen Nationen aus dem Kreise des rein kirchlichen Fühlens und Denkens gelöst werden, in dem das ganze Mittelalter gebunden war. Es mußte ferner der Preis der Bücher sehr stark erniedrigt, es mußte die Zahl der dem freien Erwerb zugänglichen Werke erheblich vermehrt werden. Diese Lösung des Denkens, diese Befreiung des wissenschaftlichen Forschens brachte der Humanismus und erneut, wenn auch in anderer Weise, die Reformation. Die Erfindung der Buchdruckerkunst führte zu einer ungemeinen Verbilligung des einzelnen Buches und vermehrte die Zahl der vorhandenen Werke um ein vielfaches, wieder die Reformation aber machte durch die ihr folgenden Säkularisationen geistlichen Besitzes in den protestantisch gewordenen Gebieten bis dahin unerhört große Bestände auch aus alten Sammlungen frei. Durch diese Umwälzungen war die Möglichkeit zur Entstehung großer Bibliotheken gegeben, wenn es auch von der Gunst oder Ungunst der örtlichen Verhältnisse abhängig blieb, wieweit sie verwirklicht werden konnte.

Die Bestrebungen zur Gründung öffentlicher Bibliotheken setzten sich nun in den verschiedenen Ländern nicht zu einer und derselben Zeit durch; am frühesten in dem Ausgangelande

des Humanismus, Italien, wo schon bald nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts namhafte Humanisten für die Gründung von öffentlichen Bibliotheken tätig waren.

In unserem Vaterlande trat diese Entwicklung um rund ein Jahrhundert später ein, also schon nach der Erfindung des Buchdrucks, aber doch noch vor der Reformation. Von Privatpersonen ausgehende Stiftungen zu Bibliothekszwecken kennen wir von Heidelberg (1472), Michelstadt (1499), und in Wittenberg (1514) wie Frankfurt a. M. (1477) erfolgte die Stiftung ausdrücklich für öffentliche Benutzung, ähnlich in Xanten (1485). Die Stiftungen in Alzei (schon 1409), Ulm (1443 und 1516) dienten nur einer beschränkteren Öffentlichkeit und bei den anderen städtischen Büchereien, die wir aus dieser Zeit kennen — Braunschweig (1413), Danzig (1413 und 1465), Hamburg (1469), Nürnberg (1432) und Schlettstadt (1452) ist die Öffentlichkeit entweder noch mehr beschränkt oder doch wenigstens nicht nachweisbar.

Stärker wurde diese Bewegung durch die Reformation, die in weiten Kreisen des Volkes ein bisher nicht vorhandenes literarisches Interesse erzeugte, das zwar vielfach naturgemäß einseitig, aber außerordentlich intensiv war. Wie sehr gleichzeitig die Säkularisationen der Reformationszeit durch die Einziehung geistlicher Bibliotheken die Neugründung von Bibliotheken begünstigten, wurde schon angedeutet. Dieser günstige Einfluß war aber seitens vieler der führenden Männer der Reformation ein durchaus gewollter und planmäßiger, so vor allen anderen bei Martin Luther selbst. In seiner 1524 erschienenen Schrift „An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ ermahnt er eindringlich, man solle Kosten und Fleiß nicht sparen, gute Librareien oder Bücherhäuser, besonders in den wohlhabenden großen Städten zu schaffen. Er begründet seine Forderung eingehend aus Bibel und Geschichte, schildert

die Verkommenheit der Zustände in den klösterlichen Bibliotheken und entwirft auch ein Programm für das, was die neuen Bibliotheken enthalten sollen. Auch dieses Programm gewährt der theologischen Literatur noch eine recht starke Berücksichtigung, wie das ja auch nicht anders sein konnte, zeigt aber doch unverkennbar das Streben, die Geisteswissenschaften in ihrer Gesamtheit zu umfassen. Es sollen nach ihm gesammelt werden: die Heilige Schrift in den wichtigsten Sprachen, ihre besten und ältesten Ausleger, Schriften zur Erlernung der Sprachen, schöne Literatur, Künste, Jurisprudenz, Medizin, vor allem Geschichte.

Daß seine Mahnung den Erfolg hatte, der bei dem gewaltigen Einflusse, den Luther grade auf die protestantischen Stadtverwaltungen ausübte, zu erwarten war, beweisen die Neubegründungen städtischer Bibliotheken in den folgenden Jahrzehnten — Augsburg (1537), Eisleben (1542), Lindau (1528), Nürnberg (1538), wohl auch Worms (vor 1531) und Zwickau, etwas später Danzig (1582/91), Grimma (1569), Halle, Marienbibliothek (1552/60), Lüneburg (1555), nicht minder die vermehrte Fürsorge, die schon bestehenden Bibliotheken zuteil wurde. Den Grundstock dieser neuen Sammlungen bildeten die Bestände säkularisierter kirchlicher Büchereien, die dabei oft gleich in dem alten Gebäude stehn blieben.

Vermehrung und Benutzung dieser neuen Bibliotheken ließen nun freilich sehr viel zu wünschen übrig. Der für uns selbstverständliche Gedanke, daß eine Bibliothek ständig vermehrt werden muß, wenn sie nützen soll, war dieser Zeit noch fremd und so ist es eine seltene Ausnahme, daß städtische Mittel für die Vermehrung und Verwaltung bewilligt werden. Die Öffentlichkeit dieser Sammlungen aber bestand meist darin, daß eine größere Anzahl von vertrauenswürdigen Personen Schlüssel zur Bibliothek erhielten und damit das Recht, für sich und andere Bücher zu entleihen.

Noch älter als diese städtischen Büchereien und auch an Inhalt und Umfang bedeutender waren die Bibliotheken der unter dem Einflusse des Humanismus begründeten Universitäten. Sie alle hatten nach dem Vorbilde von Paris gleich bei ihrer Gründung Bibliotheken erhalten, und zwar im bunten Wechsel hier eine Bibliothek für die ganze Universität, dort eine für die Artistenfakultät, eine zweite für die anderen Fakultäten zusammen, an dritter Stelle je eine Bibliothek für jede Fakultät. Bei diesen Anstalten — auf die ich sonst nicht weiter eingehe, da grade bei den berühmtesten die Entstehung noch in die Zeit der reinen Handschriftensammlungen fällt — findet aber in der Regel kein Verleihen der Bücher statt, die, wie noch in der viel später gegründeten Bodleianischen Bibliothek in Oxford, auf den Pulten benutzt werden müssen, an denen sie mit Ketten befestigt sind.

Endlich fällt in die Zeit zwischen dem Ausgange des Mittelalters und dem dreißigjährigen Kriege nun auch die Begründung zahlreicher Bibliotheken regierender Fürsten, aus denen unsere heutigen Staats-, Landes- oder Hofbibliotheken, also grade die bedeutendsten Sammlungen, erwachsen sind, z. B. die des Markgrafen Joachim Ernst zu Ansbach (1603/25), des Grafen Simon VII. zur Lippe in Detmold (um 1614), die der sächsischen Kurfürsten Dresden (1556, seit 1586 in Dresden), die des Kurfürsten Otto Heinrich zu Heidelberg (1553), des Landgrafen Wilhelm IV. zu Kassel (1580), des Herzogs Albrecht zu Königsberg (1534), des Herzogs Albrecht V. zu München (1550/79), die des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg (seit 1789 in Rostock) und der Herzöge Julius und Augusts d. J. von Braunschweig (heute in Wolfenbüttel).

Alle diese Büchersammlungen entstanden nun aber als Privat- oder Familiensammlungen. Zu ihrer Umwandlung in öffentliche Anstalten war abermals eine durchgreifende Neugestaltung nötig, und zwar im Gegensatz zu Humanismus,

Buchdruck und Reformation eine Neugestaltung auf rein staatlichem Gebiete, der Übergang von den ständischen Verfassungen, die die Neuzeit von dem ausgehenden Mittelalter überkommen hatte, zum Absolutismus. In der ständischen Zeit besaßen nur wenige Fürsten die Mittel, die der Unterhalt einer großen Bibliothek und ihre laufende Vermehrung schon damals erforderten, und wenn sie einer besaß, dann fehlte die Neigung, sie für einen öffentlichen Zweck zu verwenden, solange jeder für öffentliche Zwecke nötige Betrag Ständen abgerungen werden mußte, deren Mitglieder in ihrem Vorstellungskreise noch ganz in der Naturalwirtschaft lebten und zu Geldbewilligungen schwer zu bewegen waren. Ganz anders stand der absolute Fürst; es ist beachtenswert, daß England, wo abgesehen von wenigen Jahrzehnten sich die ständische Verfassung ganz allmählich zur modernen parlamentarischen Verfassung umformte, am spätesten zur Gründung einer großen Staatsbibliothek gelangt ist.

Erst mit dem Wachstum der landesherrlichen Gewalt ist deshalb bei den Regierungen das Steigen der Fürsorge für die Interessen der Wissenschaft zu beobachten, erst damit mehrten sich die Versuche, Bestand und Gedeihen der Bibliotheken durch Zuweisung bestimmter Einnahmen zu sichern, feste Öffnungszeiten durchzuführen.

In Frankreich eröffnete bereits 1643 die Schöpfung Kardinal Mazarins, die Bibliothèque Mazarine, gleich zu Anfang eine große und leistungsfähige Bibliothek, wöchentlich einmal, Donnerstag von 8—11 und 2—5, ihre Räume für alle, die davon Gebrauch machen wollten, und sie hatte sofort eine tägliche Besuchszahl von 80—100 Personen aufzuweisen. Deutschland folgte erst nach dem dreißigjährigen Kriege, der auch für die Bibliotheken schweres Unheil brachte. Die Kurfürstliche Bibliothek von Heidelberg kam nach Rom, Bibliotheken von Würzburg, Braunsberg und Breslau — um nur die

Hauptsachen zu nennen — nach Schweden, andere Büchereien, so die von Magdeburg und solche des Ermlands wurden durch den Krieg ganz zerstreut oder doch, wie Bamberg und München, schwer geschädigt, und auch die Anstalten, die unmittelbarer Schädigung entgingen, wurden doch für die ganze Dauer des Krieges in ihrer Entwicklung gehemmt. In die Jahrzehnte nach dem Kriege fällt dann die Neugründung oder Erneuerung wichtiger fürstlicher Bibliotheken, so Altenburg, Darmstadt, Gotha, Hannover, Meiningen und Weimar, vor allem (1661) die Eröffnung unserer eigenen Bibliothek.

Diesen fürstlichen Bibliotheken fehlte nun aber immer noch vieles, was uns heute bei einer öffentlichen Anstalt als unerläßlich erscheint. Sie hingen ganz von den individuellen Neigungen ihrer fürstlichen Herrn ab, sowohl was die Etats für Vermehrung und Verwaltung als die Auswahl der Erwerbungen betraf, und nahmen im Staatshaushalte keine andere Stellung ein, als die damals aufkommenden Münzkabinette oder Antiquitätenkammern. Ja es machte im Grunde sogar keinen Unterschied, ob der Bibliothek ein fester Etat zugewiesen war oder nicht, denn auch die Sammlungen, bei denen das erstere der Fall war, waren nicht davor geschützt, daß der regierende Herr ihre Einkünfte lange Jahre für ganz andere Zwecke verwendete, wie wir das später bei unserer Bibliothek finden werden.

Vor allem aber steht die größere oder geringere Öffentlichkeit der Benutzung ebenfalls ganz in dem Belieben der jeweils maßgebenden Stelle und so finden wir einen bunten Wechsel von größerer und geringerer Liberalität; die Öffnungszeit wird verlängert und verkürzt, Verleihung eingeführt, erweitert, dann wieder beschränkt oder aufgehoben usw. In Gotha z. B. war die heutige Herzogliche Bibliothek unter der Leitung von Cyprian bis zu dessen Tode, 1746, wochentäglich je 5 Stunden geöffnet. Sein Nachfolger Schläger setzte die

Öffnungszeit sofort auf drei Tage zu je zwei Stunden herab und konnte dann seiner vorgesetzten Behörde bald berichten, daß dem vormaligen übermäßigen Zulaufe bestmöglich gesteuert worden sei.

Auch die Katalogisierungsarbeiten entsprachen vielfach den Anforderungen der heutigen Zeit nur wenig, was freilich nicht zu verwundern ist, da die Bibliothekare an vielen Anstalten nur eine geringe Remuneration erhielten, die an der Berliner Königlichen Bibliothek unter dem ersten Friedrich Wilhelm längere Zeit gar keine. So hat denn auch keine der großen Staatsbibliotheken das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch an Liberalität gegen die Benutzer, Vortrefflichkeit der fast von Anfang an auf dauernden Gebrauch eingerichteten Kataloge und Sorgfalt in der Auswahl der aufzunehmenden Literatur den hohen Stand erreicht, durch den die Bibliothek der 1736/37 gegründeten Universität Göttingen die berühmteste und besuchteste des Jahrhunderts gewesen ist.

Trotz dieser schweren Mißstände war das achtzehnte Jahrhundert und die ihm folgenden Jahre aber doch für die größten der heutigen Bibliotheken recht eigentlich eine Zeit der Konsolidierung, des intensivsten Sammelns.

Hatten die Säkularisationen des Reformationszeitalters aus den aufgehobenen Klöstern und Stiftern eine Fülle wertvoller halbvergessener Bücher an den Tag gefördert und zu einem erheblichen Teile den neuen großen Bibliotheken zugeführt, so war dafür das achtzehnte Jahrhundert die Zeit der Privatbibliotheken. Es entstanden in dieser Zeit besonders zahlreiche Privatbibliotheken großen Wertes und Umfangs, die zuletzt, sei es aus den Händen der Erben der Sammler oder durch Schenkung oder Verkauf bei Lebzeiten der Besitzer, doch auch wieder den großen öffentlichen Bibliotheken zufließen.

An der Wende des Jahrhunderts aber erneuerten sich die Vorgänge der Reformationszeit und diesmal mit Ein-

beziehung der katholischen Gebiete. Die Stürme der Revolutionszeit und die Mediatisierungen und Einziehungen weltlichen und geistlichen Besitzes machten unerhörte Mengen von Büchern frei, von denen der Hauptteil wieder den überlebenden großen Sammlungen zufiel. Allein von Universitäten und Kollegien, die durch neue Staatenbildungen oder Universitätsneugründungen an günstiger gelegenen Zentren entbehrlich erschienen, wurden damals aufgehoben: Bamberg, Bützow, Dillingen, Duisburg, Ellwangen, Erfurt, Helmstedt, Herborn, Köln, Mainz, Paderborn, Rinteln, Stuttgart (Hohe Karlsschule) und Trier, verlegt Altdorf nach Erlangen, Frankfurt a. O. nach Breslau, Ingolstadt erst nach Landshut dann nach München, verschmolzen Wittenberg mit Halle.

Noch größer war die Fülle der frei gewordenen Bibliotheken geistlichen Besitzes. Damals hat die Münchener Hof- und Staatsbibliothek die Bestände von 150 solcher Sammlungen auf einmal aufgenommen und hat dadurch den beneidenswerten Reichtum an Handschriften und älteren Druckwerken erlangt, der in Deutschland unerreicht dasteht. Das Großherzogtum Baden überwies die Bücherschätze des Klosters Reichenau der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe und führte der Heidelberger Universitätsbibliothek die Bestände einer ganzen Reihe geistlicher Bibliotheken geschlossen oder teilweise zu (Gengenbach, Schwarzach, Ettenheimmünster, Villingen, Schuttern, Allerheiligen, Lichtental, Meersburg, Speyer-Bruchsal, Salem am Bodensee). Nicht anders ist es in Preußen gewesen. Über 70 solche Büchereien aus schlesischem Besitze kamen in Breslau zusammen, es waren 175000 bis 180000 Bände, und das führte zu dem Plane, in Breslau eine schlesische Zentralbibliothek zu gründen; die Verlegung der Universität Frankfurt a. O. nach Breslau gab der Gründung dann einen anderen Charakter, den der Königlichen und Universitätsbibliothek. Was aus westfälischen Klöstern noch

zu retten war, fand sich in der westfälischen Sammelstätte Münster zusammen und wurde dann an die preußischen Staatsbibliotheken — in erster Linie die Paulinische Bibliothek in Münster — verteilt (s. a. u. S. 42).

Die Zeit der Ermattung und der finanziellen Entkräftung, die auf die Befreiungskriege folgte, brachte den Bibliotheken zwar keine bedeutenden Vermehrungsetats — sie hatten bei ihrem schwachen Personal ja auch zunächst genügend mit der Verarbeitung der ihnen zugeflossenen Bestände zu tun, aber es war nun doch der Gedanke durchgedrungen, daß zu einer öffentlichen Bibliothek ein fester Vermehrungsetat gehört und überall werden jetzt feste — freilich meist recht geringe — Beträge für die Vermehrung der Sammlungen eingesetzt.

Im weiteren Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts vollzog sich dann die Entwicklung in dem Leben der Bibliotheken, auf der der heutige Zustand beruht. Mit dem steigenden Reichtum der Nation wuchsen die Mittel der Bibliotheken, es wuchsen Zahl und Einkommen der Beamten. Der bibliothekarische Beruf, bis dahin fast in der Regel im Nebenamte ausgeübt oder als Übergangsstufe zu einer Professur betrachtet, wurde selbständig, auch die Leitung der Bibliotheken mehr und mehr in die Hände von Fachmännern gelegt. So finden wir Ruland in Würzburg, Klette in Jena, Wilmanns in Freiburg, Barack in Straßburg, Dziatzko in Breslau, Zangemeister in Heidelberg, Noack in Gießen, Koner in Berlin (Universitätsbibliothek), Laubmann in München, Steffenhagen in Kiel, Hartwig in Halle, Ständer in Münster, Zucker in Erlangen u. a. m.

Unter dieser fachmännischen Leitung entstanden an vielen Orten neue, eigens für Bibliothekszwecke erbaute Gebäude, die dem starken Zuwachs der Bestände, den außerordentlich gestiegenen Zahlen und Ansprüchen der Benutzer Rechnung zu tragen suchten und deren Lesesäle den größten Teil des

Tages offen gehalten werden. In diesen neuen Bauten ist alles aufgeboten, was der Fortschritt der Technik auf dem Gebiete der Beleuchtung, Heizung, Lüfterneuerung, Feuer-sicherheit usw. erfunden hat. Vor allem aber sind in diesen Gebäuden die hohen Büchersäle und die Leitern mit ihren Gefahren verschwunden. Die neuen, niedrigen Speicher-geschosse, deren Anordnung vom Britischen Museum aus-gegangen ist, mit ihren verstellbaren Reposituren, die die durch-schnittliche Reichhöhe wenig oder gar nicht übersteigen, er-leichtern und verkürzen den Bestelldienst ganz außerordentlich, besonders wenn dabei noch maschinell betriebene leistungs-fähige Aufzüge vorhanden sind. Aber freilich, der schöne und stattliche Eindruck, den die alten hohen Säle gewährten, ist dabei verloren gegangen. Die praktische Brauchbarkeit muß ja bei unseren Betriebsverhältnissen durchaus in erster Linie im Auge behalten werden; die neuen Geschosse und Reposituren wirken aber doch gar zu nüchtern und fabrikmäßig. Es ist dringend zu wünschen, daß ein Weg gefunden wird, ohne die Brauchbarkeit zu beeinträchtigen, doch dem ästhetischen Empfinden mehr als bisher gerecht zu werden.

Es ist noch zweierlei zu nennen, worin ein beträchtlicher Unterschied gegen die Vorzeit sich erkennen läßt, und zwar ein Unterschied, den wir als einen unbedingten Fortschritt ansprechen dürfen. Das erste, die Fortschritte in dem auf ganz neue Grundlagen gestellten Katalogisierungswesen, wird bei der Geschichte unserer eigenen Kataloge behandelt werden. Das zweite ist die Stellung des Bibliothekspersonals zur Biblio-thek wie zu den Benutzern. Der Grundsatz, daß der Biblio-thekar für die Bibliothek da ist und nicht umgekehrt, war auch vielen Bibliothekaren der Vergangenheit nicht fremd, aber er ist jetzt allgemein verbreitet und selbstverständlich geworden. Wo davon abgewichen wird, da besteht eben kein Zweifel darüber, daß eine Abweichung von der Norm vor-

liegt. Dem Benutzer gegenüber aber ist viel von dem Mißtrauen geschwunden, das den Bibliothekar auch solche Bücherbestände mit weitgehenden Vorsichtsmaßregeln schützen ließ, deren innerer Wert das nicht erfordert hätte. Die oft sehr weitgehende Unterstützung — mitunter hätte man es ganz gut ein Mitarbeiten nennen können — die der frühere Bibliothekar einzelnen privilegierten Benutzern erwies, ist vor dem Ansturme der sich mehr und mehr häufenden Benutzungsgeschäfte geschwunden, zum großen Vorteile der Gesamtheit der Benutzer; der Benutzungsdienst ist heute ein fest geregelter Dienstzweig geworden, dessen Mechanismus schon jede Vernachlässigung des Einzelnen ausschließt. Ja, man kann heute eher davon sprechen, daß ein gewisser Wetteifer der Bibliotheken vorhanden ist, die ihnen anvertrauten Schätze so wirksam, zugänglich und nutzbar zu machen, die für die Benutzung vorgeschriebenen Förmlichkeiten so weit einzuschränken, als die Pflicht, auf die Erhaltung der Bestände bedacht zu sein, nur irgend zuläßt. Freilich hat das noch jede Zeit von sich behauptet; unser ehemaliger Oberbibliothekar Pertz z. B. schrieb schon 1867: »Die Benutzung der Könighchen Bibliothek ist soweit ausgedehnt, als es die Pflicht der Erhaltung der darin vereinigten Schätze gestattet und ihr Zweck, die Förderung der Wissenschaft, fordert.« Was würde er heute sagen, wo eine Bibliothek wie die unsere den Benutzern die Bücher durch die Paketfahrt ins Haus sendet, eine andere (die Senckenbergische Bibliothek in Frankfurt a. M.) die Bücher aus den Wohnungen der Benutzer abholen läßt, wo die verschiedenen deutschen Regierungen in verständnisvoller Anpassung an die Entwicklung der Verkehrsmittel innerhalb der Staatengrenzen für ihre Bibliotheken einen ständigen Leihverkehr eingerichtet haben, der für die Benutzer völlig kostenfrei ist (wie in Baden, Hessen) oder doch ganz geringe Kosten verursacht (wie im preußischen Leihverkehr)

und das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken gegen eine minimale Gebühr durch das ganze Reich den Ort nachweist, wo ein gesuchtes Werk zu finden ist?

Dürfen wir nach alledem mit Recht sagen, daß wir seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts eine stattliche Reihe von Fortschritten verzeichnen dürfen, so wäre es doch falsch, wenn wir uns verhehlen wollten, daß noch sehr viel zu erreichen bleibt und sich der weiteren günstigen Entwicklung unserer Anstalten Schwierigkeiten entgegenstellen, deren Überwindung noch kaum in Angriff genommen werden konnte. Damit komme ich zu der Frage der Vermehrungsetats und der Platzfrage.

Die Vermehrungsetats sind, wie schon gesagt, im Laufe dieser letzten Periode ganz erheblich gestiegen, sie waren aber von Anfang an zu klein, und rascher als die Etats wuchsen die Bücherproduktion, die Bücherpreise und nicht am wenigsten die — durchaus berechtigten — Ansprüche der Benutzer an die bereitzuhaltende Literatur. Die Folge davon ist, daß die Bibliotheken mit den bedeutend erhöhten Etats von heute einen geringeren Prozentsatz der ihnen nötigen oder erwünschten Werke zu erwerben vermögen, als ihnen vor vier oder fünf Jahrzehnten mit bescheideneren Mitteln möglich war. Das wäre an sich nur eine einfache Geldfrage, die sich aber nun mit der Platzfrage auf das ungünstigste verknüpft. Auch die an sich ungenügende Vermehrung, die die heutigen Mittel der Bibliotheken ermöglichen, ist in absehbarer Zeit zu groß für die Räume auch der neuerbauten Bibliotheksgebäude.

In Preußen allein sind seit 1880 die folgenden Bibliotheksneubauten aus staatlichen Mitteln geschaffen worden: Halle (1880), Greifswald (1882), Kiel (1883, Erweiterungsbau 1907), Göttingen (teilweise, 1883), Bonn (Umbau, 1892), Marburg (1900), Königsberg (1901), Münster (1906); im Bau begriffen sind Berlin, Königliche Bibliothek und Universitäts-

bibliothek, für Breslau wird ein Neubau vorbereitet. Von außerpreußischen Staatsbibliotheken sind zu nennen: Stuttgart (1886), Wolfenbüttel (1887), Leipzig (1891), Straßburg (1895), Freiburg (1902), Gießen (1904), Heidelberg (1905); für Tübingen ist ein Neubau bewilligt. Die meisten von diesen Gebäuden werden in absehbarer Zeit — es läßt sich das unter Zugrundelegung der heutigen ungenügenden Vermehrung ja in jedem einzelnen Falle leicht berechnen — wieder gefüllt sein, weder weitere Vermehrung aufnehmen noch den immer steigenden Benutzerzahlen Unterkunft bieten können. Diese Erscheinung zeigt sich wie in Preußen, so in den anderen deutschen Staaten, sie tritt ebenso bei den Stadtbibliotheken und den großen Spezialsammlungen auf und ist im Auslande nicht weniger zu finden wie bei uns, es ist immer dasselbe: Die Vermehrung entspricht nicht entfernt dem Bedürfnis und auch für diese ungenügende Vermehrung fehlt in absehbarer Zeit der Raum.

Dieses sehr wichtige Problem ist in verschiedenen Ländern behandelt worden und man hat die Lösung von allen Seiten her zu gewinnen versucht. In Frankreich z. B. sehn wir zurzeit eine Bewegung — der Historiker Aulard ist einer ihrer Führer —, die einen Gedanken vertritt, auf den aus anderen Erwägungen heraus vor Zeiten in Deutschland Robert von Mohl gekommen war, den Gedanken, die Zeit der Universalbibliotheken sei vorüber, man müsse die großen Universalbibliotheken in Spezialsammlungen umwandeln. In Frankreich handelt es sich dabei wesentlich um die vier großen Pariser Bibliotheken, Nationalbibliothek, Arsenalbibliothek, Mazarine und Sainte-Geneviève. Viel wäre mit diesem Mittel nicht gewonnen; zunächst würde ja eine gewaltige Anzahl Dubletten ausgeschieden und so vorübergehend Luft geschafft werden. In einigen Jahrzehnten würden die Spezialsammlungen dann aber doch wieder so weit sein

wie die Universalbibliotheken von heute, und dann — gerade angesichts dessen, daß der wissenschaftliche Betrieb in unserer Zeit mehr als je zuvor in Spezialforschung zerfließt, ist es von hoher Bedeutung, wenn die großen Bibliotheken die Einheit aller Wissenschaft, wenigstens soweit ihr Können reicht, festzuhalten bestrebt sind.

Weit radikaler ist ein anderer Gedanke, der in verschiedenen Ländern, besonders in der Presse vertreten worden ist: In den großen Bibliotheken stehn viele Tausende von Bänden, die noch nie benutzt worden sind, niemals in Zukunft benutzt werden dürften. Man vernichte diese völlig tote Literatur und man wird die Platzfrage zum guten Teile gelöst haben. Wie gesagt, ein radikales Mittel, aber ein Mittel, das in der Tat helfen würde, wenn — ja wenn die Voraussetzung nur richtig wäre, wenn wir wirklich bestimmen könnten, was von unseren Beständen „tote Literatur“ ist oder was in naher oder ferner Zukunft wissenschaftlichen oder bibliophilen Wert erlangen wird. Das aber grade können wir nicht und das hat noch keine Vorzeit vermocht. Ich erinnere dabei daran, wie eifrig grade jetzt auf unseren Bibliotheken alle Trümmer der kleinen Donatdrucke aus der Frühzeit des Buchdrucks aus Deckeln und Rücken älterer Bände abgelöst und gesammelt werden. Keins der früheren Jahrhunderte hat vorausgesehen oder voraussehen können, einen wie hohen Wert für die Geschichte der Erfindung des Buchdrucks diese unwissenschaftlichen und auch so unscheinbaren kleinen Schriften einst haben würden, und so sind sie fast überall als tote Literatur makuliert worden. Ich will noch drei weitere Belege dafür anführen, zu welchen Folgen es führt, wenn irgend eine Gegenwart auf solche Weise das Urteil der Zukunft vorwegnimmt, eins aus dem England des siebzehnten Jahrhunderts, eins aus dem friderizianischen Berlin und eins aus dem Nassau der napoleonischen Zeit.

Die Bodleianische Bibliothek in Oxford hatte von der Stationers Company in London ein Exemplar der ersten Folioausgabe der Werke Shakespeares gleich nach dem Erscheinen erhalten. Als die dritte Ausgabe der Bibliothek ebendaher geliefert wurde, erschien die erste Ausgabe dieses unwissenschaftlichen Werkes als Ballast, man verkaufte sie 1663/64 für einen geringen Preis an einen Oxfordter Buchhändler und vor zwei Jahren war die Bibliothek hochofreut, ihr eigenes altes Exemplar für 60000 Mark wieder erwerben zu können. Das zweite: Im Jahre 1784 reichte Professor Myller dem großen Friedrich ein Widmungsexemplar seiner Nibelungenausgabe ein, der König ließ es ihm aber wieder zustellen, da er so elendes Zeug in seiner Bibliothek nicht dulden könne. Endlich in Nassau standen wie in den anderen Staaten mit katholischen Gebietsteilen zahlreiche Büchereien geistlicher Herkunft durch die Mediatisierungen von 1803 zur Verfügung. Von manchen davon ist nur sehr wenig in die Landesbibliothek zu Wiesbaden gelangt, da verschiedene Kommissare alles, was ihnen nicht mehr für den modernen Wissenschafts-, Lehr- oder Geschäftsbetrieb geeignet schien, Inkunabeln und alles andere, als Makulatur verkaufen ließen.

Ist es also nichts mit der Vernichtung der voraussichtlich toten Literatur, so bleibt doch ein von demselben Grundgedanken ausgehender Vorschlag erwägenswert, der ursprünglich der Harvard Universität eigen ist. Danach würde die nicht oder wenig gebrauchte Literatur auszuschneiden sein, aber nicht vernichtet, sondern an besonderer Stelle und stets erreichbar aufgestellt werden. Am besten würde dann jeder Staat eine Zentralaufbewahrungsstelle für seine Bibliotheken einrichten. Freilich lehrt gerade die Harvard Universität, wie außerordentlich vorsichtig auch dabei vorgegangen werden müßte. In der Bibliothek dieser Universität ist besonders drängender Raumnot halber die Scheidung der lebenden und der toten

Literatur vollzogen worden und man hat zu der letzteren nur die Schriften gezählt, von denen man mit Sicherheit annahm, daß eine Benutzung in absehbarer Zeit nicht vorkommen würde. Gerade die neuesten Jahresberichte dieser Anstalt zeigen aber, wie oft Werke aus diesem ausgeschiedenen Bestande zur dringend gewünschten Benutzung herbeige Holt werden mußten.

Das letzte, was ich besprechen möchte, ehe wir zu unserer eigenen Bibliothek übergehen, ist das Verhältnis der wissenschaftlichen Bibliotheken zu den Public Libraries oder Bildungsbibliotheken. Ich verfolge dabei nur apologetische Zwecke und bin ganz fern davon, gegen die Bildungsbibliotheken irgendwie Stellung zu nehmen, denn auch sie sind eine Notwendigkeit geworden und wirken zum Nutzen der Gesamtheit. In den Ländern des englischen Sprachgebiets entstand, etwa von 1850 ab, neben den alten wissenschaftlichen Bibliotheken eine große Zahl von öffentlichen Bibliotheken jedes Umfangs, die Public Libraries, die ihre Aufgabe in der Befriedigung allgemeiner Bildungsinteressen fanden, natürlich je nach der örtlichen Lage in zweiter Linie auch wissenschaftlichen Benutzern dienen konnten; sie sind noch heute in den genannten Gebieten in rascher Vermehrung begriffen. Um Jahrzehnte später griff diese Bewegung auch nach Deutschland über, sei es, daß solche Anstalten neu begründet wurden, oder daß städtische Bibliotheken, deren alter Bestand der einer wissenschaftlichen Bibliothek war, für ihre Neuanschaffungen und ihre Verwaltung die Aufgaben der allgemeinen Bildungsbibliothek übernahmen, vielfach unter festerer oder loserer Angliederung schon bestehender Volksbibliotheken. Für die wissenschaftlichen Bibliotheken hat das Aufkommen dieser neuen Art von Büchersammlungen vielfach anregend und befruchtend gewirkt, besonders auf benutzungstechnischem Gebiete, und seitens der wissenschaftlichen Bibliotheken ist dieses Aufkommen

im allgemeinen freudig begrüßt worden, schon deshalb, weil es sie vielfach von Benutzern befreit, die nach ihrem Zwecke nicht dahin gehören. Umgekehrt aber hat es nicht an Versuchen gefehlt, von dem Standpunkte dieser Bildungsbibliotheken aus Einrichtung und Wirken der wissenschaftlichen Bibliotheken zu beurteilen. Diese Urteile sind durchweg ungünstig ausgefallen und mußten das, weil sie in ihrem Ausgangspunkte ganz verschiedene Größen gleichsetzten. Die zwei wesentlichsten Vorwürfe, die von dieser Seite gegen die wissenschaftlichen Bibliotheken erhoben wurden und werden, sind: In den wissenschaftlichen Bibliotheken sei zu viel tote Literatur, von den Beständen der Bildungsbibliotheken werde ein viel größerer Prozentsatz wirklich gelesen; zweitens, die wissenschaftlichen Bibliotheken verständen es nicht oder ver-schmähten es, Benutzer anzuziehen.

Über die tote Literatur haben wir schon gesprochen. Es ist nur zuzufügen, daß die wissenschaftlichen Bibliotheken auch ganz abgesehen von der Benutzung der Jetztzeit die Aufgabe haben, die Literatur zu sammeln und für die Zukunft zu erhalten, eine Aufgabe, die für die Bildungsbibliotheken fortfällt. Die Bücher der letzteren sind in der Tat nur dazu da, ständig gelesen und, wenn aufgebraucht, ersetzt zu werden. Dagegen sind die der wissenschaftlichen Anstalten überhaupt nicht in erster Linie da um „gelesen“ zu werden, sondern dazu, daß mit ihnen und durch sie wissenschaftlich gearbeitet wird. Es ist deshalb gar nicht anders zu erwarten, als daß der Prozentsatz der Benutzung auf den einzelnen Band bei den wissenschaftlichen Bibliotheken viel niedriger ist, es folgt das mit Notwendigkeit aus ihrer Aufgabe.

Und nun das Heranziehen der Benutzer! Die Bildungsbibliotheken können und sollen ein nicht literarisches Publikum heranziehen und heranbilden, ein gleiches ist den wissenschaftlichen Bibliotheken gar nicht möglich. Sie sind für wissen-

schaftlich Arbeitende da — wenn auch dort, wo es an leistungsfähigen Bildungsbibliotheken fehlt, notgedrungen auch andere Benutzer zugelassen werden. Diese Benutzer anzuziehen haben sie nur die Mittel, einen guten Bücherbestand zu halten, den Benutzerdienst pünktlich und zuvorkommend zu erledigen und ihren Benutzern ansprechende und ausreichende Räume zu bieten. Sind in dieser Hinsicht noch Fortschritte zu machen, und zweifellos ist das noch überall der Fall, so ist das auf das Eifrigste zu erstreben. Ein Darüberhinausgehen würde aber schließlich ihren Charakter als wissenschaftliche Bibliotheken beeinträchtigen und zuletzt aufheben. Das Ideal, dem wir nachstreben müssen, darf nicht sein, daß sich die wissenschaftlichen Bibliotheken in Bildungsbibliotheken umwandeln, sondern daß beide Arten, beide durch möglichst zahlreiche und möglichst gut ausgestattete Anstalten vertreten, bei voller Wahrung ihrer Eigenart ihre besonderen Aufgaben erfüllen.

2. Vortrag.

Vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm II.

Medios inter proeliorum strepitus, victoriarum cursum — wie 1687 Christoph Hendreich in der kleinen Schrift sagte, mit der die Literatur über unsere Bibliothek anhebt —, aus seinem Hauptquartier zu Wiborg in Jütland richtete Kurfürst Friedrich Wilhelm am 20. April 1659 die Ordre an die Geheimen Räte zu Berlin, in der wir die Gründungsurkunde unserer Anstalt erblicken dürfen. Es war der Befehl, den Bibliothekar Johann Raue, den der Kurfürst für die Neubegründung der Bibliothek erwählt und dessen Bestallung er schon 1658 ausgefertigt hatte, in Eid und Pflicht zu nehmen, ihm die vorhandene Bibliothek Band für Band nach dem Inventar übergeben und ihm dann die Schlüssel der Bibliothek

aushändigen zu lassen. Von lange her muß der Kurfürst die Bibliotheksgründung geplant und vorbereitet haben, aber bisher hatte die Neuordnung des Staates, der an Umfang vermehrt, aber in Gestalt einer Anzahl zusammenhangloser verwüsteter Territorien aus dem westfälischen Frieden hervorgegangen war, ihm dringendere Aufgaben gestellt.

Nun hatte er freie Hand und sofort schieben sich die Schritte zur Bibliotheksgründung zwischen die Kämpfe und Verträge ein, durch die er die Schlußsteine seiner Staatsschöpfung legte. In der dreitägigen Schlacht bei Warschau hatte er 1656 dem Schwedenkönige den Sieg über die Polen ermöglicht, noch im selben Jahre im Vertrage von Labiau durch Schweden, 1657 im Vertrage von Wehlau durch Polen die Souveränität in Preußen zugestanden erhalten und 1658 wurde die Bestallung Raues ausgefertigt, 1659 ihm die Bibliothek übergeben. Der Friede von Oliva brachte dem Kurfürsten 1660 die endgültige Bestätigung der Souveränität und 1661 eröffnete Raue die neue Bibliothek, die Kurfürstliche Bibliothek zu Cöln an der Spree, im Obergeschosse des Apothekenflügels des Schlosses, dem Flügel nach dem Dome zu. So finden wir schon in den Gründungsjahren der Bibliothek zwischen ihren Geschicken und den großen Schicksalen des Staates jenen Parallelismus, der uns durch die nun zweieinhalb Jahrhunderte unserer Geschichte begleitet.

Von der kurfürstlichen Privatbibliothek, aus der die neue Gründung herauswuchs, wissen wir wenig. Wir wissen aus gelegentlichen Mitteilungen in der gedruckten Literatur, daß sie in den Schloßkammern unter dem Dache stand, wir kennen auch den Namen eines Vorgängers Raues, anscheinend seines unmittelbaren Vorgängers. Das ist Joachim Hübner, der 1650 die Bestallung als Kurfürstlicher Rat, Historiograph und Bibliothekar erhielt; er war 1656 noch in dieser Stellung, denn als er in diesem Jahre in Preußen abwesend war, wurde der

Geheimsekretär Görling mit seiner Vertretung beauftragt und da bereits zwei Jahre darauf Raues Bestallung ausgefertigt wurde, ist es nicht wahrscheinlich, daß zwischen beiden noch eine dritte Person das Amt des Bibliothekars innegehabt hat.

Da außerdem Raue gerade in den Jahren vor der Eröffnung schwer krank war, darf man wohl annehmen, daß Hübner einen Teil der Vorarbeiten geleistet hat, die für die Errichtung der öffentlichen Bibliothek nötig waren, und es konnte ihm dazu nur förderlich sein, daß ihm als Historiograph auch die Aufsicht über alle Bibliotheken in den Kurfürstlichen Staaten zustand. Seine Aufgabe als Bibliothekar freilich, wenigstens nach der Bestallung, war nur, die Bibliothek in Stand zu halten und dem Kurfürsten, wenn er über eine Frage unterrichtet sein wollte, die besten Bücher vorzulegen.

Diese Bibliothek vor Raue enthielt den alten Besitz des kurfürstlichen Hauses — es ist das ja selbstverständlich — und was Friedrich Wilhelm selbst zugebracht hatte. Wir können diesen alten Besitz aber nur sehr unzulänglich aus den erhaltenen Katalogen Raues und seines Nachfolgers Hendreich rekonstruieren. Es gehören dahin die 1595 von den Enkeln Luthers an Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, den Administrator von Magdeburg, für 1200 Taler verkauften Bibeln und eigenhändigen Handschriften Luthers, auch sein Exemplar der 1494 zu Brescia gedruckten hebräischen Bibel, ferner zwei unserer besten deutschen Handschriften, der Trojanische Krieg und Flos und Blancflos, desgleichen das prachtvolle Pergamentexemplar der 42zeiligen Gutenbergbibel. Bei anderen Büchern ergibt sich aus den Bildern, Wappen oder Inschriften der gepreßten Einbände, daß sie Eigentum älterer Glieder des Fürstenhauses gewesen sind; von Joachim II. an sind die regierenden Herrn wenigstens bereits sämtlich vertreten, obwohl diese zeitraubende Untersuchung erst für einen Teil der Bibliothek ausgeführt werden konnte.

Allzu bedeutend der Bändezahl nach kann dieser alte Besitz des Herrscherhauses aber nicht gewesen sein, sonst hätte Hendreich in der an den Kurfürsten gerichteten Schrift von 1687 nicht sagen können, Friedrich Wilhelm habe von seinen Vorfahren so wenig Bücher überkommen, daß es kaum für einen Privatmann genug gewesen sei. Daß der Kurfürst diesen alten Bestand bis 1661 schon wesentlich vermehrt hatte, ist sicher, aber auch darüber besitzen wir eingehende Nachrichten nicht. Er hat augenscheinlich, wie die Bücher selbst beweisen, aus Trümmern märkischer Klosterbüchereien und westfälischen Klöstern Bücher an sich gezogen, auch systematisch danach Umschau halten lassen. Das letztere beweist ein Bericht des Drost von LedeBUR vom 7. Februar 1661. Er meldet infolge des ihm erteilten Auftrags, nachzuforschen, ob nicht irgendwo alte Bibliotheken in den Klöstern und Stiftern aufzufinden seien, daß in dem Kloster St. Moritz und Simeon zu Minden eine solche Bibliothek sei, deren Katalog er beilegt. Der Kurfürst — so meldet er — würde sie von dem Abte wohl auch erlangen können, da dieser noch seine Bestätigung vom Kurfürsten zu erwarten habe. Auch einige Erwerbungen durch Kauf sind aus der Zeit vor der Eröffnung nachweisbar, so 1651 die Russtorfsche Bibliothek zu Arnheim für 2000 Taler. Alle diese Erwerbungen mußten verarbeitet sein, als 1661 die Eröffnung erfolgte.

Johann Raue eröffnete 1661 als einziger Beamter die neue Bibliothek im Apothekenflügel — die Gebäude und ihre Geschichte werden unten im Zusammenhange besprochen —, schon 1662 trat ihm der Rektor des Joachimstalschen Gymnasiums, Johann Vorstius, als zweiter, 1663 Christian von Heimbach als dritter Bibliothekar zur Seite. Unterpersonal war nicht vorhanden; den ersten Bibliotheksdiener finden wir erst unter dem großen Friedrich.

Feste Vorschriften über Benutzung und Öffnungszeit sind unter dem Großen Kurfürsten nicht erlassen worden oder

doch nicht erhalten. Im Jahre 1687 war die Bibliothek nach Hendreich in den Nachmittagsstunden geöffnet. Da außerdem zahlreichen Personen Schlüssel zur Bibliothek ausgehändigt wurden — schon 1677 klagen die Bibliothekare über Mißbrauch dieser Vergünstigung — scheint übergroße Strenge nicht obgewaltet zu haben. Fremden wurde die Benutzung in den Räumen der Bibliothek nach einer freilich weit späteren Mitteilung ohne Unterschied des Standes erlaubt, an angesehene oder doch bekannte Männer innerhalb der Stadt auch Bücher verliehen.

Gut geregelt für die damalige Zeit waren die Etatsverhältnisse. Die Bezüge der Bibliothekare flossen aus der kurfürstlichen Kasse, für Bücherkauf und Bindekosten aber überwies Kurfürst Friedrich Wilhelm der Bibliothek gleich von Anfang an einen festen Etat, eine Reihe kleinerer Gefälle, die uns als Fonds für eine Bibliothek heute freilich etwas seltsam anmuten. Das waren die Gebühren für Dispensation vom mehrfachen Hochzeitsaufgebot und für die Erlaubnis zur Eheschließung bei naher Blutsfreundschaft, die in Pommern bestehenden Gebühren für Überschreitung der vorgeschriebenen Patenzahl, endlich die nicht über hundert Taler betragenden Lehnstrafen.

Diese Gefälle brachten von 1664—1692 im Jahresdurchschnitt rund 1000 Mark ein und da die Produktion von Neuerscheinungen, die für die Bibliothek nötig erachtet wurden, gering war, reichte das nicht nur aus, sondern es konnten noch Überschüsse gesammelt und gelegentlich für größere Erwerbungen verwendet werden. Über diese für die Bibliothek bestimmten Mittel hatten die Bibliothekare aber keinerlei Verfügung: vor der Erwerbung von Büchern mußte immer an den Kurfürsten berichtet werden und wieder der Kurfürst wies die von den Bibliothekaren als richtig bescheinigten Rechnungen zur Bezahlung an und unterschrieb sie eigen-

händig. Außer diesen Ankäufen aus den regelmäßigen Fonds sorgte er aber auch sonst für die Vermehrung. Er gab Sonderbeträge für die Erwerbung ganzer Sammlungen, ließ Bücher aus anderen Orten seines Staates an die Bibliothek abführen und das Interesse, das er selbst der Bibliothek zuwandte, veranlaßte auch andere Personen zu größeren oder kleineren Schenkungen.

Aus Bibliotheksmitteln wurden, um nur das Wichtigste zu nennen, die Orientalia des Königsberger Professors Petraeus für 876 Taler, die Bücherei des Leibarztes Bontekoe für 1000 Taler gekauft; für 1700 Taler erwarb der Kurfürst selbst die schöne Bibliothek des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy, des Sohnes der letzten geborenen Herzogin von Pommern; die Bücher kamen aber erst nach dem Tode Friedrich Wilhelms nach Berlin. Noch zwei Tage vor seinem Ableben wies er einen außerordentlichen Zuschuß von 2000 Talern an.

Überführt wurden Bücherbestände aus Königsberg, der Berliner Domkirche, dem eroberten Stralsund, die ganze Bücherei des ehemaligen Stifts zum Heiligen Grabe in Wittstock sowie die der verstorbenen Kurfürstin Luise Henriette. Als der Kurfürst 1678 kurze Zeit Stettin besaß, überwies er auch aus dieser Stadt eine schöne Bibliothek. Der Zufall fügte es, daß sich darunter allerhand schwedische Kriegsbeute aus dem dreißigjährigen Kriege befand und so ist eine Anzahl Bände aus der Würzburger fürstbischöflichen Bibliothek Jul. Eichters von Mespelbrunn in unseren Besitz gelangt. Endlich schenkte der Kurfürst fortlaufend Werke, die in seinen Privatbesitz gekommen waren, nach Hendreich zusammen etwa 2000 Bände. Von den Schenkungen von anderer Seite führe ich nur eine wertvolle Bücherspende des Fürsten Moritz von Nassau-Siegen an; zu ihr gehörte jener Atlas von ungewöhnlich großen Maßen, der heute in dem hintersten Raume unserer Kartensammlung jedem Besucher auffällt.

Die Tätigkeit der Bibliothekare genügte Friedrich Wilhelm aber nicht und er nahm deshalb 1665 das Anerbieten des Professors zu Frankfurt a. O. Christoph Hendreich an, der in einem halben Jahre eine neue Aufstellung der Bibliothek durchzuführen und einen Standortskatalog herzustellen, in einem Jahre aber einen Fachkatalog anzufertigen versprach. Im Mai 1666 konnten die Geheimen Räte berichten, daß Hendreich mit seinem Bruder Bibliothek und Kataloge in Ordnung gebracht hätte und 1668 wurde Christoph Hendreich zur Belohnung dafür zum Bibliothekar ernannt.

Hendreich teilte die Bibliothek in sechs Fächer: Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Geschichte und Mathematik. Bei der Aufstellung schied er nach vier Formaten und stellte innerhalb der Formate die Bücher genau nach der Größe auf, um ein gefälligeres Aussehen der Bibliothek zu erzielen. Die Bände wurden fortlaufend numeriert, die Nummern auf Zettel geschrieben, deren Farbe nach den Fächern verschieden war und die am Buchrücken befestigt wurden; spätere Zugänge erhielten Schaltnummern. Diese Hendreichsche Aufstellung der Kurfürstlichen, später Alten Königlichen Bibliothek ist im wesentlichen bis 1789/90 bestehen geblieben.*

Im letzten Jahre seines Lebens begann Friedrich Wilhelm noch einen Neubau für die Bibliothek, plante auch eine Neuaufstellung nach mehr gegliederter Systematik und beschloß, die ganze Bibliothek einheitlich in rotes Leder neu binden zu lassen. Nur der letzte Plan wurde, wenn auch mit Einschränkungen, unter seinem Nachfolger ausgeführt und wir werden darauf zurückkommen. Die Zahl der Bände der Bibliothek betrug bei dem Tode Friedrich Wilhelms rund 20000 Bände Druckschriften, über 1600 Handschriften. Diese Zahlen sind durch Hendreich selbst an zwei verschiedenen Stellen überliefert, in der gedruckten Geschichte der Bibliothek von 1687 und in dem Berichte Hendreichs an den Kurfürsten

betreffe der beabsichtigten Neubindung der Bestände vom 3. Januar 1688, der sich abschriftlich in den Bibliotheksakten befindet. An der ersten Stelle sagt Hendreich: „Summa omnium voluminum viginti milia et sexcenta circiter. Sin libros numeres, nonaginta milia exhibere poterit.“ In dem bei den Akten befindlichen Memoriale aber führt er aus, daß der für 40000 Bände berechnete Neubau leer aussehn würde, wenn von den vorhandenen rund 21000 Bänden die Dupla ausgeschieden würden. Er rechnet, das ist ganz klar, wenn er — freilich wohl stark übertreibend — von 90000 Libri bei 20000 Bänden spricht, die einzelnen Stücke der zahlreichen Sammelbände als selbständige bibliographische Einheiten. Wenn trotzdem Wilken wie Pertz die Bestandszahl für 1688 auf gegen 90000 Bände ansetzen, Wilken dabei ausdrücklich aus Hendreich zitiert „sin volumina numeres, nonaginta milia exhibere poterit“ so liegt dem ein Irrtum zugrunde, an dem freilich schon eine fernere Vergangenheit die Schuld trägt. Die 1725 in Berlin bei Haude erschienene Schrift: *De scribenda historia Bibliothecae Regiae Berolinensis Consilium* druckt im Anhange Hendreichs *Notitia Bibliothecae* wieder ab und der Herausgeber hat augenscheinlich Anstoß daran genommen, daß Hendreich 90000 Bücher bei nur 20000 Bänden angab. Er hat das für ein Versehen gehalten, eigenmächtig in „Summa omnium librorum viginti milia et sexcenti circiter. Sin volumina numeres, nonaginta milia exhibere poterit“ verbessert und auf ihn ist die unmögliche Zahl von 90000 Bänden bei Wilken und Pertz zurückzuführen.

Unter König Friedrich I. blieben die oben genannten Gefälle nach wie vor der Bibliothek überlassen. Sie waren im beständigen Steigen, betrugen in keinem Jahre unter 600 Talern, oft erheblich mehr, in einem Jahre das dreifache, so daß seit 1702 nicht nur Erwerbungen und Bindekosten,

sondern auch jährlich 286 Taler Besoldungen aus Bibliotheksmitteln bestritten werden konnten.

Die Benutzung der Bibliothek wurde unter dieser Regierung fest geregelt. Durch Verordnung vom 24. Oktober 1693 wurde festgesetzt, daß täglich, im Sommer von 9—12 und 3—7, im Winter von 10—12 und 2—4, einer der Bibliothekare — es waren unter dem ersten Könige immer vier bis fünf, von denen drei sich in den Benutzungsdienst teilten — auf der Bibliothek zur Bedienung des Publikums anwesend sein sollte. Dadurch wurden zuerst feste Dienststunden für einen Teil der Beamten eingeführt, während bisher ein großer Teil der Bibliotheksarbeiten, auch der Katalogisierung, von den Bibliothekaren zu Hause erledigt worden war. Die Verleihung außer dem Hause wurde durch Verordnung von 1710 auf die Wirklichen Geheimen Räte beschränkt, anderen Personen sollten Bücher nur auf besondere Erlaubnis mit nach Hause gegeben werden. Im folgenden Jahre wurde die allgemeine Erlaubnis auch auf die Mitglieder der Sozietät der Wissenschaften ausgedehnt.

Eine weitere Neuerung war die Einsetzung eines Oberaufsehers der Bibliothek. Der erste „Kurator“, wie wir heute sagen würden, war der bekannte Graf Wartenberg, unter dem nacheinander eine Reihe hoher Beamten als Direktoren der Bibliothek die wirkliche Oberaufsicht ausübten. Diese Einrichtung hat bestanden, bis 1798 vorübergehend Akademie und Bibliothek demselben Direktorium unterstellt wurden. Die Bibliothek kam dann 1810 unter das Kultusdepartement im Ministerium des Innern und ist auch bei demselben geblieben, als es 1817 als selbständiges Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten errichtet wurde. Die unter Friedrich I. eingeführte Oberaufsicht betraf aber eigentlich nur das Kassenwesen und schloß für die übrigen Angelegenheiten den unmittelbaren Verkehr der Bibliothekare

mit dem Herrscher nicht aus. Die Verfügung über die Mittel der Bibliothek hatten die Bibliothekare auch in dieser Periode nicht. Der aufsichtsführende Geheimrat hatte die Rechnungen zu unterschreiben, die der König dann anwies.

Erworben wurde unter diesem Herrscher außer den gewöhnlichen Ankäufen eine Reihe kleinerer Sammlungen, dazu die 9000 Bände starke Bibliothek des Ministers Ezechiel von Spanheim. Sie war auf 20000 Taler geschätzt und der König griff sofort zu, als sie ihm für 12000 Taler angeboten wurde. Mittlerweile war die K. Bibliothek aber doch so stark gewachsen, daß die Spanheimschen Bücher in ihren Räumen nicht mehr untergebracht werden konnten. Sie wurden deshalb in dem alten Kollegienhause aufgestellt und sind erst wenige Jahre vor dem Regierungsantritte Friedrichs des Großen in das Bibliotheksgebäude gekommen.

Wie sein Vater überwies auch Friedrich I. fortlaufend Bücher aus seinem Privatbesitz, ließ auch die im Cöpenicker Schlosse befindliche kleine Bücherei, ebenso die Musikalien der Königin Sophie Charlotte in die Königliche Bibliothek bringen. Er gab der Bibliothek ferner eine neue Quelle der Vermehrung: auf den Antrag der Bibliothekare führte er nach französischem Muster durch Erlaß vom 26./16. Oktober 1699 das Institut der Pflichtexemplare für seine Staaten ein. Es hat aber große Mühe gemacht, die Ablieferung der Pflichtexemplare durchzuführen, und, um das vorwegzunehmen, unter allen folgenden Regierungen mußten die Bestimmungen über die Pflichtexemplare unter Androhung strenger Strafen (Entziehung des Privilegs u. a. m.) immer wieder eingeschränkt werden. Einigermassen regelmäßig lieferten lange Jahrzehnte nur die Hallischen Buchhandlungen, allen voran das Waisenhaus. Das wirft ein eigenes Licht auf die Erklärung, die man von Seiten der heutigen buchhändlerischen Kämpfer gegen die Pflichtexemplare gelegentlich vernimmt: Früher, als noch Buchhändler-

privilegien und Bücherzensur bestanden, hätte das Institut der Pflichtexemplare Rechtsboden gehabt, aber heute usw.

Endlich der Plan Kurfürst Friedrich Wilhelms den ganzen Bücherbestand neu zu binden. Nach dem Antrage des zweiten Bibliothekars Beger von 1687 und gegen den Rat Hendreichs hatte der Kurfürst beschlossen, die Bibliothek nach einer mehr als bisher gegliederten Systematik aufstellen und einheitlich in rotes Leder mit vergoldetem Rückentitel binden zu lassen. Die Bindearbeiten wurden noch vor seinem Tode vergeben, aber erst unter seinem Nachfolger begonnen. Es wurde aber nur ein kleiner Teil des Bestandes ganz neu gebunden; bei der Mehrzahl der Bände begnügte man sich damit, den Rücken zu beziehn oder völlig zu erneuern und die Deckel zu färben, wobei aber die Handschriften und die mit ihnen aufgestellten Cimelien unberührt blieben. Daher kommt es, daß bei den Büchern unseres alten Bestandes, die aus der Zeit des großen Kurfürsten oder des ersten Königs stammen, so oft Rücken und Deckel nicht zueinander passen. Die Rücken lassen auf Franzbände einer und derselben Werkstatt des ausgehenden siebzehnten Jahrhunderts schließen, während die Pressungen der Deckel den Ursprung aus ganz verschiedenen Bindereien des 15.—17. Jahrhunderts verraten oder die Deckel den glatten Überzug tragen, wie er bei den Ganzpergamentbänden des siebzehnten Jahrhunderts üblich ist.

Bei dieser eigenartigen Umgestaltung wurde nun bei den Büchern aus der Zeit des großen Kurfürsten im oberen Felde des Rückens ein Stempel (das Kurzepter und zu beiden Seiten desselben die Initialen F und W unter dem Kurhute) in Gold angebracht, im zweiten und dritten Felde der Buchtitel, das unterste blieb für den beabsichtigten Aufdruck der Signatur frei. Die nach dem Tode Friedrich Wilhelms zugekommenen Bände wurden im ersten Felde mit

einem aus F, 3 und C (Churfürst) gebildeten Monogramm unter dem Kurhute versehen, ebenso die Bestände der Croyschen Bibliothek, soweit es nicht Dubletten waren; bei diesen trägt aber eines der unteren Felder noch den Aufdruck: „Ex Bibl. D. Croy“. Die Rechnungen über dieses Umbinden der Bibliothek sind nicht vollständig erhalten; von 1690 bis 1698 ist die Erneuerung von 11140 Bänden mit etwas über 1677 Taler Kosten bezeugt. Im ganzen darf man die Zahl der so umgestalteten Bände auf etwa 20000 schätzen. Nach der Vollendung der ganzen Arbeit muß, solange Rücken und Vergoldung noch frisch waren, der äußere Anblick der Bibliothek stattlich gewesen sein und durch das Ausscheiden vieler schlechter Bände und den überall angebrachten Rückentitel muß auch die Benutzung erleichtert worden sein. Gegenüber den Ganzsaffianbänden, in die damals an anderen Orten öffentliche und private Bibliotheken neu gekleidet wurden, war die Maßregel nur ein Notbehelf. Grade dem aber haben wir es zu danken, daß wir heute bei vielen Bänden aus den Deckelpressungen usw. noch Herkunft oder Vorbesitzer feststellen können, was bei einem ganz neuen Einbände nicht möglich wäre.

Bei der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelms I. änderte sich zunächst nichts für die Bibliothek. Sie blieb im Besitze ihrer Gefälle, die zu dieser Zeit jährlich über tausend Taler betrugen, ja 1714 bewilligte der König noch 100 Taler jährlich aus der Generalfinanzkasse. Aus diesen Mitteln waren Vermehrung und Bindekosten zu bestreiten, dazu an Besoldungen (seit 1716) jährlich 586 Taler, statt der 286 unter dem ersten Könige.

Für die Benutzung blieben die bestehenden Bestimmungen in Kraft: Das Lesezimmer war nach der unwesentlich abändernden Bestimmung von 1734 vorm. 9—12, nachm. 2—5 geöffnet, die Spanheimsche Bibliothek Dienstags und Freitags von 9—12 zugänglich.

Das Verhältnis des Königs zur Bibliothek gestaltete sich weiterhin aber wenig erfreulich und es war mit die Schuld der Bibliotheksverwaltung, daß es dazu kam. Hendreich war 1702, Beger 1705 gestorben; ihre Nachfolger scheinen um die Vermehrung der Bibliothek wenig besorgt gewesen zu sein und die Anschaffungen waren so gering, daß 1719 sich ein Überschuß von 2683 Talern angesammelt hatte. Dem Könige, der gerade das Kassen- und Rechnungswesen so eingehend beaufsichtigte, mußte das auffallen, er forderte 1718 ausführlichen Bericht über den Fortgang der Katalogisierungsarbeiten ein, der wenig zufriedenstellend ausfiel, stellte von 1719 an den Zuschuß von 100 Talern ein und ließ sich im September 1722 durch den damaligen Oberaufseher der Bibliothek, den Geheimrat von Printzen, eingehend über das Kassenwesen der Bibliothek unterrichten. Trotz Printzens Vorstellungen strich er dann nicht nur die sämtlichen Besoldungen der Bibliothekare, sondern wies auch aus den Gefällen der Bibliothek dem Generalmajor von Glasenapp jährlich 1000 Taler an, die dieser bis zum Tode Friedrich Wilhelms I. bezogen hat. Damit hörte die weitere Vermehrung der Bibliothek der Hauptsache nach auf: in den fünf Jahren 1725, 1730, 1733—35 wurden für die Vermehrung insgesamt 153 Taler ausgegeben, in allen übrigen nichts. Zwar hielt der König mit Strenge auf das Einziehen der Pflichtexemplare und überwies auch gelegentlich in seinen Besitz gekommene Bücher (die unter seiner Regierung für die Bibliothek gebundenen Bände zeigen im obersten Felde des Rückens das Monogramm FW unter der Königskrone), aber allzuviel machte das nicht aus. Die nicht mehr besoldeten Bibliothekare — wenigstens aus der Bibliothekskasse sind Besoldungen nicht mehr nachweisbar — scheinen nur noch die geringen Zugänge in den Hendreichschen Katalog nachgetragen zu haben. Von einem derselben ist bekannt, daß er die Anfrage eines auswärtigen Gelehrten nach einem

Werke dahin beantwortete: er komme nur noch sehr selten auf die Bibliothek, da Gehälter nicht mehr gezahlt würden.

Ja Friedrich Wilhelm I. gab sogar ganze Abteilungen des Bestandes der Bibliothek ab. Die Musikalien mußten (1737) an den königlichen Musikdirektor Sydow abgeführt werden und 1735 verfügte der König die Auslieferung der gesamten mathematischen und medizinischen Literatur an die Sozietät der Wissenschaften, die angefangen hatte, eine eigene Bibliothek zu sammeln. Durch die Abgabe an die Sozietät wurde dann in der Bibliothek soviel Platz frei, daß noch im selben Jahre die Spanheimsche Bibliothek im Bibliothekssaale aufgestellt werden konnte, sie blieb aber getrennt.

Nach einer Zahlung ohne Datum, die die an die Sozietät abgegebenen Fächer noch mitzählt, also vor der Abgabe vorgenommen wurde, waren damals rund 63000 Bände vorhanden, die Gesamtzahl beim Tode des Königs wird mit Einschluß von Spanheim etwa 70000 Bände betragen haben, darunter kaum 2000 Handschriften.

Auch unter Friedrich dem Großen war die Vermehrung der Bibliothek lange Zeit sehr gering. Die ersten dreißig Jahre seiner Regierung blieb wenig für die Bibliothek übrig. Zwar hörte die Zahlung der Pension für den General von Glasenapp schon bald nach Friedrichs Regierungsantritt auf, da die Bibliothekskasse infolge des mittlerweile eingetretenen Sinkens der Dispositionsgelder den Betrag nicht mehr aufbringen konnte. Von den dadurch frei gewordenen Mitteln blieb der Bibliothek aber fast nur, was für das Einbinden der Pflichtexemplare und sonstige Buchbinderarbeiten nötig war. Die Finanzlage des Staates während der schweren Kriege und noch einige Jahre nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges zwang eben dazu, auch die Mittel der Bibliothek dauernd für andere Zwecke zu verwenden. Der König schenkte der Bibliothek zwar fortlaufend Bücher — meist durch ihren Einband, rotes

Leder mit Goldschnitt, kenntlich —, konnte aber erst 1770 ernstlich an die Vermehrung der Bibliothek gehen, bald nach diesem Jahre auch den Neubau (s. u. S. 49) ins Auge fassen.

Schon von 1770—1780 gab Friedrich dann große Beträge für Bücherkauf aus. Alle diese Erwerbungen — sie tragen, soweit sie erst für die Bibliothek gebunden wurden, im obersten Felde des Rückens das Monogramm F R unter der Königskrone — wurden der Bibliothek nicht einverleibt, sondern als Neue Königliche Bibliothek gesondert aufgestellt und zwar lediglich nach dem Zugangsdatum geordnet. Von 1781—1784, als die Bibliothek in den Neubau übersiedelt war, bewilligte Friedrich jährlich 8000 Taler für die Vermehrung. Verfügung über diese Gelder stand den Bibliothekaren — es waren unter dem großen Könige nur zwei — nicht zu; sie hatten in Sachen des Bücherkaufs unmittelbar mit Friedrich zu verhandeln. Unter dieser Regierung wurde 1748 zum ersten male ein Gehalt (50 Taler) für einen Diener bewilligt. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte zwar 1739 den Bibliothekaren gestattet, einen Diener anzunehmen, hatte aber kein Gehalt dafür bewilligt. Nach dem Einzug in den Friederizianischen Neubau stieg die Zahl der Diener auf zwei mit je 80 Taler Besoldung.

Für die Benutzung der Bibliothek blieb es zunächst bei den alten Bestimmungen, nur daß das Lesezimmer seit 1756 schon um 8 Uhr geöffnet wurde. Als dann die Benutzung in dem neuen Gebäude begann, untersagte Friedrich durch Reglement vom 23. November 1783 das Verleihen der Bücher ganz. Dafür bestimmte er, daß die in dem Nebengebäude — heute Behrenstraße 40 — eröffnete „Lese-Kammer“ täglich im April bis September von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, in den übrigen Monaten von 8 bis 5 geöffnet wurde, im Sommer also noch eine Stunde länger als heute.

Neben den schon berührten umfangreichen Bücherkäufen des Königs, deren Kosten der Bibliothekar Biester in mehreren Berichten auf insgesamt 80000 Taler veranschlagt, ist auch in dieser Periode der Erwerb einer größeren Einzelbibliothek zu verzeichnen. Es war das die Bücherei des verstorbenen Freundes Friedrichs, des Obersten Quintus Icilius, 5300 Bände, dazu einige Handschriften und Karten. Der König kaufte sie für 12000 Taler i. J. 1780 und ließ die Bücher noch im Dezember des Jahres gleich von Potsdam in seinen noch recht unfertigen Neubau bringen; die Repositoren hatte er eigens dafür anfertigen lassen. Auch diese Bibliothek wurde gesondert aufgestellt. Die Königliche Bibliothek bestand nun also aus vier getrennten Bibliotheken: Alte Königliche, Spanheim, Neue Königliche und Quintus Icilius.

Die Zahl der in der Königlichen Bibliothek beim Tode des großen Königs vorhandenen Bände wird von Nicolai mit 150000 angegeben. Friedrich hatte also seiner Bibliothek nicht nur das neue Heim geschaffen, sondern auch den Bestand mehr als verdoppelt.

Die nun folgende Regierung Friedrich Wilhelms II. brachte weitere Fortschritte in der Entwicklung und Organisation der Bibliothek. Schon im Todesjahre des großen Königs verlangte der neue Herrscher ein Gutachten des ersten Bibliothekars, Hofrat Stosch, ob so hohe Summen, wie in den letzten Jahren, auch weiterhin für die Vermehrung notwendig seien. Stosch, dem der zweite Bibliothekar Biester beitrug, erklärte darauf, daß 2000 Taler jährlich dem Bedürfnisse des gelehrten Publikums genügen würden, wenn den Bibliothekaren Auswahl und Anschaffung der Bücher überlassen würde. Der König verfügte dementsprechend am 13. November desselben Jahres, daß jährlich 2000 Taler ausgesetzt und die Bücherwahl den Bibliothekaren überlassen würde. Es wurden 1789 dann 1600 Taler Jahresetat für die Bibliothek ausgeworfen und

da die alten Gefälle — die pommerschen Dispensationsgelder wurden der Witwenkasse zu Stettin überwiesen — auch jährlich gegen 400 Taler trugen, kam der von Stosch und Biester verlangte Betrag ziemlich heraus. Es mußten aber davon 1070 Taler Besoldungen jährlich bestritten werden, darunter 400 Taler für den 1787 neu ernannten dritten Bibliothekar Woltersdorf und die drei Diener; die dritte Dienerstelle war ebenfalls 1787 geschaffen worden.

Die seit Eröffnung des Neubaus so weit ausgedehnte Öffnungszeit des Lesezimmers wurde durch Reglement vom 4. März 1790 wieder verkürzt und auf die Tage Montag, Dienstag und Freitag von 10—12 und 2—4 beschränkt, daneben aber wieder Verleihung gestattet. Ausleihberechtigt waren die Prinzen des Königlichen Hauses, Minister und Generale, unter Einschränkungen auch die Mitglieder der Akademie. Andere Personen mußten die Genehmigung des aufsichtführenden Kurators nachsuchen.

In dieser Periode wurden einige ganze Bibliotheken erworben, vor allem 1789 die 5100 Bände starke Bücherei des Berliner Predigers Friedrich Jakob Roloff. Ihre Erwerbung war erwünscht wegen ihres Reichtums an Klassikerausgaben und der König ermöglichte den Kauf durch eine Sonderbewilligung von 8000 Talern; auch diese Bibliothek wurde getrennt aufgestellt. Ferner wurde ein großer Teil der Büchersammlung des verstorbenen Leibarztes Möhsen für 3000 Taler erworben. Auch dazu gab der König eine Sonderbewilligung von 1000 Talern, der Rest wurde von der Bibliothek bestritten, die 1794 eine Dublettenauktion veranstaltet hatte, die fast 3000 Taler einbrachte. Aus dem Ordinarium erfolgten dagegen bis 1795 keinerlei größere Anschaffungen, da diese Mittel für andere Zwecke verwendet werden mußten.

Der Zustand, daß die Bibliothek nun aus so vielen getrennten Sammlungen bestand, hatte nämlich Biester, der seit

Stosch sich von den Bibliotheksgeschäften ziemlich zurückgezogen hatte, der eigentliche Leiter geworden war, 1788 zu einem Berichte an den Minister von Wöllner bewogen. Er beantragte darin die Vereinigung der getrennten Sammlungen unter Ausscheidung der Dubletten, dazu die Neuauftellung der Bibliothek nach einem neuen Einteilungsplan. Er erhielt 1790 die Genehmigung der Vereinigung und auch die Billigung seines Einteilungsplanes für die Aufstellung der Philologie, der Geschichte und der enzyklopädischen Literatur.

Bei diesem Plane richtete sich Biester nach dem Muster der 1769—71 an der Königlichen Bibliothek zu Dresden durchgeführten Anordnung, die er auf einer Dienstreise eingehend kennen gelernt hatte. Er stellte alle Werke, die zur Kenntnis eines einzelnen Landes dienten, zur Geschichte dieses Landes, auch dann, wenn sie Recht, Kirchengeschichte oder Naturgeschichte des Landes betrafen. Spuren der Nachwirkung dieses Prinzips weist auch unser heutiger Realkatalog noch verschiedentlich auf, besonders bei der Behandlung der lokalen Kirchengeschichte. Das ganze Gebiet der Geschichte wurde nun aber doch gegliedert, die verschiedenen Länder voneinander getrennt, während in der Alten Königlichen und Spanheim — Die Neue Königliche hatte ja überhaupt keine Systematik — die Historie ohne Unterabteilungen war. Ebenso wurden aus den griechischen und römischen Schriftstellern, die in der bisherigen Aufstellung mit den neueren gemischt waren, zwei eigene Fächer gebildet, die neuere Literatur nach Sprachen gesondert. Für die Hilfskräfte, die diese umfangreichen Arbeiten erforderten, wurde der größte Teil der laufenden Mittel der Bibliothek verausgabt. Es befand sich unter diesem Hilfspersonal auch Philipp Buttmann, der 1796, als die freigewordene dritte Bibliothekarstelle einging, als Bibliothekssekretär angestellt wurde.

Die Biestersche Umwälzung war nun sicherlich an sich ein großer Fortschritt, sie hätte aber die vorherige oder

mindestens gleichzeitige Anlage eines neuen Katalogs erfordert und Biester war durch Buttmann noch besonders darauf hingewiesen worden. Er entschloß sich aber weder dazu noch zur Anbringung der (neuen) Standortsbezeichnung in oder an den Büchern, wie es bei der Alten Königlichen und der Spanheimschen Bibliothek durchgeführt gewesen war. Bei steigender Benutzung der Bibliothek, die Biester damals freilich nicht voraussehen konnte, mußte das naturgemäß eine Quelle der Verwirrung und Unordnung werden. Erwähnt zu werden verdient noch, daß 1795 nach Göttinger Muster der Bibliotheksstempel eingeführt wurde (*Ex Bibliotheca Regia Berolinensi*), mit dem die Kehrseite des Titelblatts jedes Buches bezeichnet wird, um Entwendungen zu erschweren.

Daß Biester den Mut fand, eine so eingreifende Tätigkeit im Interesse der Bibliothek zu entfalten, erklärt sich wohl wesentlich aus der selbständiger gewordenen Stellung der Bibliothekare. Von seinen Vorgängern — etwa Hendreich und Beger ausgenommen — hätte sich kaum einer dazu entschlossen. Überhaupt verschwindet nun mit dem Wachsen des Staatsgebietes und der Zunahme der Staatsgeschäfte die unmittelbare Teilnahme des Herrschers an den Geschäften der Bibliotheksverwaltung; der Verkehr vollzieht sich mehr und mehr zwischen den Bibliothekaren und dem vorgesetzten Minister.

3. Vortrag.

Von Friedrich Wilhelm III. bis zur Jetztzeit.

Baugeschichte.

Wir sind nun bis zur Regierung Friedrich Wilhelms III. gekommen. Wieder, ähnlich wie in den ersten Jahrzehnten

des großen Königs, wurde die Entwicklung der Bibliothek durch die politischen Vorgänge für lange Zeit gehemmt. Der Etat für 1797 betrug unverändert rund 2000 Taler, wovon 400 Taler Dispensationsgelder; davon sollten 500 Taler für Bücherkauf verwendet werden, 120 Taler für Bindekosten, 150 für unvorhergesehene Ausgaben, 20 an die beiden Bibliothekare für Papierlieferung und derselbe Betrag an den ersten Bibliothekar für die Heizung des Lesezimmers; er wohnte ja in dem Nebenhause, in dem das Lesezimmer lag und ließ die Heizung besorgen. Da die Bibliothek aber außerdem noch beträchtliche Summen für Gehälter zu zahlen hatte, langten ihre ordentlichen Mittel nicht aus. Es mußten stets noch Mittel der Akademie verwendet werden, eine Etatsverschiebung, die dadurch erleichtert war, daß Akademie und Bibliothek von 1798—1810 demselben Direktorium unterstanden. Auch diese Hilfe hätte aber nicht ausgereicht, wenn die Bibliothek nicht mehrfach größere außerordentliche Beträge aus Dublettenversteigerungen eingenommen hätte. Die Zahl der Dubletten, die bei der Vereinigung der getrennten fünf Bibliotheken ausgeschieden wurden, war sehr groß und auch der Geldwert erheblich: die beiden größten Versteigerungen in dieser Periode, 1797 und 1806, ergaben über 8400 Taler.

Nach dem unglücklichen Kriege gegen Napoleon und dem Zusammenbruch des Staates wurden die Bibliothekare dann angewiesen, den Bücherkauf ganz einzustellen. Die Wiederherstellung Preußens aber kam auch im Leben der Bibliothek sofort zur Geltung. Im Jahre 1810 trat die Bibliothek unter das Kultusdepartement im Ministerium des Innern — 1817, wie schon erwähnt, unter das neubegründete Ministerium der Geistlichen usw. Angelegenheiten. Wilhelm v. Humboldt, der Leiter des Kultusdepartements, trat mit dem größten Eifer für die Bibliothek ein, deren Wirkungskreis durch die Gründung der Universität Berlin ja auch plötzlich außerordentlich

erweitert worden war. Er setzte es durch, daß ihr Etat noch in der Zeit der größten Schwäche Preußens, 1810, auf 3500 Taler erhöht wurde.

Nach dem Wiener Frieden stieg der Betrag weiter. Im Jahre 1818, bereits unter dem neuen Leiter, dem ersten Oberbibliothekar Friedrich Wilken, wurde der Etat auf 4000 Taler erhöht; 1827, wo die Nachwehen der Kriegszeit schon ziemlich überwunden waren, auf 7000 Taler, dazu 1000 Taler für Handschriften und Prachtwerke und außerdem einmalig 15 000 Taler zur Ausfüllung von Lücken -- die erste der zahlreichen Bewilligungen dieser Art. In demselben Jahre wurden die Gehälter der Beamten erhöht, vier Kustodenstellen neu geschaffen und, zum ersten male, für die Unterstützung von 3—4 jungen Leuten, die sich für spätere Anstellung bei der Bibliothek ausbilden wollten, 300—400 Taler bewilligt. Hilfsarbeiter dieser Art kommen freilich schon früher, schon unter Kurfürst Friedrich Wilhelm vor, aber sie wurden nicht vom Staate angenommen und bezahlt, sondern es wurde im Bedarfsfalle dem zu unterstützenden Bibliothekar eine Zulage bewilligt und es war dann seine Sache, dafür eine Hilfskraft anzunehmen und zu bezahlen. Bei diesen Hilfsarbeitern der ältern Zeit war auch vor allem die spätere Anstellung wenigstens nicht von vornherein in Aussicht genommen, wenn es auch gelegentlich dazu kam.

Ebenfalls noch 1811 begann auf Drängen der Regierung die Herstellung eines neuen alphabetischen Bandkatalogs, der den alten Hendreichschen ersetzen sollte, eine Arbeit, die sich naturgemäß über eine größere Zahl von Jahren erstrecken mußte. Es ist das unser heutiger alphabetischer Bandkatalog, auf den im vierten Vortrage näher eingegangen wird. Der Dienst für die Benutzung und die Ordnung in der Bibliothek konnten aber den durch die Gründung der Universität Berlin so erheblich gesteigerten Anprüchen nicht genügen. Es rächte

sich nun die oben erwähnte Unterlassungssünde Biesters, dazu war Biester alt geworden und wenig mehr leistungsfähig, seine Hauptstütze Buttmann aber bei aller Gelehrsamkeit doch nicht eine organisatorische Kraft solchen Ranges, wie die Verhältnisse es forderten. So kam es dazu, daß Rektor und Senat der jungen Universität 1814 eine Eingabe an den Minister richteten, in der sie eine umfassende Reform der Bibliothek und eine kräftige, ausschließlich der Anstalt gewidmete Direktion erbat. Sie erneuerten diese Eingabe, als Biester am 20. Februar 1816 starb, noch am selben Tage. Der Erfolg dieser Eingabe war formell betrachtet nur ein halber, da der neue Bibliotheksleiter zugleich ordentlicher Professor an der Universität war, sachlich aber ein ganzer: es wurde 1817 Friedrich Wilken zugleich als Professor an der Universität und als nur dem Minister unterstellter Oberbibliothekar nach Berlin berufen. Er war nicht nur ein namhafter Historiker, sondern er hatte auch als Bibliothekar die Reorganisation der Heidelberger Universitätsbibliothek durchgeführt und an den Verhandlungen in Paris, die zur Rückgewinnung der von den siegreichen Franzosen entführten deutschen Bücherschätze führten, einen besonders bedeutenden Anteil gehabt.

In Berlin führte Wilken die Herstellung des neuen alphabetischen Katalogs zu Ende, der freilich im wesentlichen Buttmanns Werk war und blieb. Er setzte auch 1818 und 1819 eine neue Aufstellung der Bibliothek durch und ließ gleichzeitig für die ganze Druckschriftensammlung Inventarien anlegen, 181 Bände stark, die vorläufig die Stelle des noch immer fehlenden Realkatalogs vertreten sollten. Nach diesen Inventarien wurde die Bibliothek aufgestellt und diesmal auch jeder Band (auf der inneren Seite des hinteren Deckels) mit der Standortsangabe versehen; sie bestand in der Bezeichnung des Fachs, dazu der Seite der Eintragung im Inventar, einer

Form der Standortsbezeichnung, wie sie als Kontrolle neben der heute auf der inneren Seite des vorderen Deckels eingetragenen jetzt gültigen Signatur bis vor wenigen Jahren noch vorgeschrieben war und auch heute noch vielfach zu demselben Zwecke angewendet wird, nur daß von 1843 an Fachbezeichnung und Seitenzahl der Realkataloge an Stelle der der Inventarien getreten waren.

Im Jahre 1819 wurde ferner im unteren Raume des Eckpavillons an der Behrenstraße ein Journalzimmer eingerichtet, zu dem aber nur privilegierte Benutzer zugelassen waren, die Räte des Ministeriums, Mitglieder der Akademie und Professoren der Universität, Berliner Geistliche und Gymnasiallehrer; noch die Benutzungsordnung von 1850 hielt diese Einschränkungen aufrecht.

Kam durch alle diese Arbeiten und Umgestaltungen der Mechanismus des Dienstes zu einer bis dahin an der Königl. Bibliothek nicht bekannten Vollendung und Leistungsfähigkeit, noch wesentlicher war das Wachstum der Bestände. Es ist nicht tunlich, auf die große Zahl der in dieser Periode gekauften Einzelbibliotheken näher einzugehen, nur die Zugänge sollen kurz angeführt werden, die durch die Neubegründung des preußischen Staates nach dem Wiener Frieden unserer Bibliothek zugeführt wurden. Von der schlesischen Sammelstelle Breslau (s. o. S. 9) kam eine große Zahl Dubletten, vorzüglich ältere Bestände aus aufgehobenen schlesischen Klosterbüchereien, auch ehemals klösterlicher Besitz aus Westpreußen und Posen wurde in größerem Umfange aus diesen Provinzen abgeliefert; aus Stolp erhielten wir den größten Teil der pommerschen Bibliothek der aufgelösten Kadettenanstalt, aus den Rheinlanden alte Drucke und Handschriften, die von den Franzosen entführt und dann von ihnen zurückerlangt waren. Es kamen die Handschriften und Drucke der Havelberger Dombibliothek und des Dom-

stifts zu Brandenburg, die brauchbaren Bestände der ehemals herzoglich Sachsen-Weißenfelsischen Bücherei zu Sangerhausen, wertvolle, meist historische Werke aus dem ehemaligen Kloster Neuzelle in der Niederlausitz und auch von der westfälischen Sammelstelle in Münster konnten höchst wertvolle Werke (diese freilich nur gegen eine Geldentschädigung) erworben werden.

Ein besonders erfreulicher Zuwachs fiel schon zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelm III. der Anstalt zu: die Akademie der Wissenschaften trat 1798 ihre ganze Bibliothek (mit Ausnahme der Zeit- und Gesellschaftsschriften, Wörterbücher usw.) an die Königliche Bibliothek ab und so kehrten auch die 1735 abgegebenen medizinischen und mathematischen Werke zu uns zurück.

Von bedeutenderen Schenkungen dieser Periode führe ich nur eine an, die durch Vermächtnis überwiesene Bibliothek des Geh. Legitationsrats von Diez, 17000 Bände Druckschriften, 836 Handschriften. Sie wurde uns 1817 unter der Bedingung überwiesen, daß sie stets gesondert aufgestellt bleiben müsse, wie es auch geschehen ist.

Im Todesjahre Friedrich Wilhelms III. starb auch Wilken. Die Bestandzahl war zu dieser Zeit auf rund 320000 Bände Druckschriften und gegen 6000 Handschriften gewachsen, die Bibliothek durch Wilken zu einer der am besten geleiteten und am stärksten benutzten geworden. Mit besonderem Danke muß aber an dieser Stelle erwähnt werden, daß er die zerstreuten Archivalien der Bibliothek gesammelt und auf ihnen fußend seine Geschichte der Bibliothek geschrieben hat, die wenn auch später in Einzelheiten größerer oder geringerer Bedeutung berichtigt und ergänzt, noch immer die Grundlage für jede Behandlung unserer Geschichte ist.

Ich will nun die neuere Geschichte der Bibliothek, die Verwaltungen der Oberbibliothekare Pertz (1840—1873) und

Lepsius (—1884) wie des Generaldirektors Wilmanns (1886 bis 1905) nicht mit derselben Ausführlichkeit behandeln, das verbietet schon die Fülle des Stoffes, der immer mehr anschwillt, je mehr wir uns der Gegenwart nähern. Für die großen baulichen Veränderungen der Jahre 1840/42 und 1883/84 kann ich auf die gesonderte Darstellung der Baugeschichte verweisen, auch die Katalogarbeiten — unter Pertz Beginn und Hauptteil der Arbeit an dem Unternehmen, das wohl die größte wissenschaftliche Leistung unser Bibliothek darstellt, dem Realkatalog, unter Wilmanns die Herstellung des gewaltigen Zettelkatalogs und die Einführung der Titeldrucke — werden im vierten Vortrage eingehender behandelt. So begnüge ich mich, durch die drei Perioden hindurch die Hauptzüge der Entwicklung des Vermehrungsetats und der Benutzung anzuführen und die wesentlichsten Zugänge an ganzen Bibliotheken zu nennen.

Der Etat für die Vermehrung, der, wie wir sahen, 1827 auf 8000 Taler im Ordinarium gestiegen war, erreichte unter Pertz 10000, nach dem Tode Friedrich Wilhelms IV. 15000 Taler. Er stieg unter Lepsius bis 96000 Mark, unter Wilmanns auf 150000 (1889) und unter Harnack (1906) auf 186400 Mark, ein Betrag, der trotz seiner Höhe dem Bedarfe noch keineswegs durchaus entspricht, den aber keine andere Bibliothek im deutschen Sprachgebiete aufweisen kann.

Die Benutzung, zur Zeit des Umbaus von 1842 täglich 300—400 Bestellungen, erreichte im Verwaltungsjahre 1907 den Tagesdurchschnitt von 1780 Bestellungen. Der Lesesaal — nur für diesen gebe ich die Öffnungszeiten — nach der verkürzten Benutzungsordnung von 1790 wöchentlich dreimal von 10—12 und 2—4 zugänglich, wurde seit 1813 aus Rücksicht auf die vormittäglichen Universitätsvorlesungen nur nachmittags, wochentäglich von 2—5 bzw. 2—4 geöffnet. Die Benutzungsordnung von 1844 (die noch immer den Benutzern

des Lesezimmers das Schreiben mit Tinte untersagte) öffnete wochentäglich von 9—1 und 2—4, außer Sonnabend, ähnlich — mit geringen Abweichungen — die Ordnungen von 1850, 1878 und 1881. Erst unter Wilmanns wurde seit 1887 wochentäglich von 9—7 und seit November 1891 von 9—9 offen gehalten.

Entsprechend war das Wachstum der Bändezahl: der alphabetische Bandkatalog, 1828, einige Jahre nach seiner Vollendung, 162 Bände stark, zählt heute über 1300 Bände. Die Zahl der Buchbinderbände, unter Wilken bis 320 000 gewachsen, wurde Mitte der sechziger Jahre von Pertz auf 500 000 bis 600 000 geschätzt; die Zählung von 1890 ergab über 800 000 Bände, heute sind es 1 230 000 Bände Druckschriften, 30 000 Handschriften.

Von besonders wichtigen Zugängen fallen unter Friedrich Wilhelm IV. die Überweisung eines großen Teils der Bibliothek seines Vaters, die Büchersammlung des Grafen Méjan, 14 170 Nummern, Inkunabeln, Holzdrucke, Erzeugnisse der Pressen der Aldus, Elzevir, Estienne, dazu Handschriften enthaltend, vor allem aber die Bibliothek Meusebach. Der König kaufte diese Bibliothek, 36 000 Nummern, für 30 000 Taler und schenkte sie unserer Anstalt, die ihren großen Reichtum an älterer deutscher Literatur wesentlich dieser wahrhaft königlichen Gabe verdankt. Ich übergehe eine Reihe anderer Bibliotheken, um dafür einige einzelne Geschenke Friedrich Wilhelms IV. zu nennen, weil sie das hohe persönliche Interesse, das gerade dieser Herrscher für die Bibliothek besaß, sprechend bezeugen: Dazu gehört der illustrierte Pfistersche Druck der Fabeln Boners (1462), ferner das Mainzer Psalterium von 1457; der König überwies es der Bibliothek am 400. Jahrestage der Vollendung des Druckes. Da vor zwei Jahren auch das Psalterium von 1459 für 86 000 Mark (wovon rund 46 000 Mark auf einen Aufruf Geh.R. Schwenkes durch private

Freigebigkeit aufgebracht wurden) von uns erworben werden konnte, besitzen wir allein im deutschen Reiche jetzt beide erste Drucke dieses kostbaren Erzeugnisses der deutschen Typographie. Eine andere Seltenheit ersten Ranges, die keine Bibliothek in Deutschland außer der unseren besitzt, die erste Folioausgabe der Werke Shakespeares, erhielten wir zwar noch zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms, aber doch schon während der Regentschaft des Prinzen von Preußen.

Unter Kaiser Wilhelm I. sind zu nennen die auf seinen Befehl durch Hofrat Schneider zusammengebrachte Bücherei zur Geschichte des Krieges von 1870/71 (unsere „Kriegssammlung“) und die als Vermächtnisse überwiesenen Bibliotheken Savigny und Varnhagen von Ense.

Endlich unter der Regierung Kaiser Wilhelms II. erhielten wir die Handschriften und die für uns geeigneten Druckwerke der hiesigen Universitätsbibliothek, wodurch u. a. der wertvollste Teil der Bibliothek der Gebrüder Grimm uns zufiel; ferner die Fürstl. Starhembergsche Bibliothek aus Efferding, reich an Inkunabeln und älteren Drucken, aus der wir über 6000 Werke aufnehmen konnten, dazu wertvolle Handschriften, die rhätoromanische Bibliothek Böhmer, wohl die vollständigste Sammlung dieser Literatur, Teile der ehemaligen Klosterbibliothek von Groß-Ammensleben und umfangreiche Bestände der ehemaligen Universitätsbibliothek Herborn. Von großem Werte war auch die Erwerbung der ganzen niederländisch-indischen Kolonialbibliothek der Stadt Delft, die unsern ohnehin nicht schlechten Bestand an älteren Reisebeschreibungen gut ergänzt, und außer der sonstigen Lokalliteratur dieser Gebiete uns hunderte der seltenen Schriften zuführte, die in den fernen Ländern der Insulinde in den Landessprachen gedruckt wurden.

So sind wir heraufgekommen durch die zweieinhalb Jahrhunderte unserer Geschichte. Von ganz bescheidenen Anfängen ausgehend, gehemmt und zurückgeworfen durch jede

Not, die unser Staat erlitt, aber auch jederzeit, sobald die Lage des Staates es gestattete, gefördert durch die Fürsorge der Herrscher, seit bald einem Jahrhunderte auch durch das verständnisvolle Interesse des vorgesetzten Ministeriums. Ich brauche dafür nur die Namen Wilhelm von Humboldt und von Altenstein zu nennen, für die jüngste Zeit dazu Friedrich Althoff und Friedrich Schmidt.

Noch sind wir den großen Bibliotheken in Paris und London nicht ebenbürtig — mit Ausnahme unserer alten Musiksammlung, deren Handschriftenbesitz unerreichbar ist, mit Ausnahme auch der orientalischen Bestände unserer Handschriftenabteilung und einzelner Spezialgebiete der Druckschriftenabteilung —, noch stehen wir auf dem Gebiete der lateinischen und deutschen Handschriften und der älteren Drucke auch hinter der Münchener Hof- und Staatsbibliothek weit zurück. Aber schon heute sind wir, was Bändezahl und Benutzung betrifft, an die erste Stelle im deutschen Sprachgebiete gerückt und gerade jetzt eröffnen sich uns ungeahnte Aussichten, wertvolle alte Bestände an uns zu ziehn, die an anderer Stelle nicht oder doch wenig genutzt lagern, wie wir ja eben in diesen Tagen alte Bestände der ehemaligen Erfurter Universitätsbibliothek erwerben konnten.

Es tut auch not, daß diese Möglichkeiten sich verwirklichen, denn seit dem 16. November 1885, wo das jetzt gültige Statut für unsere Bibliothek erlassen wurde, ist uns eine höhere Aufgabe gestellt, als die bisherige, die Zentralbibliothek Preußens zu sein: seit diesem Jahre liegt uns die dankenswerte Aufgabe ob, die gesamte deutsche Nationalliteratur zu sammeln, wodurch unsere Bibliothek, dem Ziele und der Aufgabe nach, an die Stelle der Reichsbibliothek getreten ist, die dem Deutschen Reiche zufolge seiner Entstehung und Zusammensetzung fehlt. Seit 1886 ist, diesem Statut entsprechend, nach dem Muster der Pariser Nationalbibliothek, unsere Handschriftensammlung

als selbständige Abteilung errichtet; seit der großen Etats-
erhöhung unter Wilmanns (s. o. S. 43) sind der Kartensammlung
wie der Musiksammlung — zu der in wenigen Jahren die im
Entstehen begriffene Deutsche Musiksammlung treten wird —
kleine aber doch eigene Fonds zugewiesen, und so deren
künftige Errichtung als selbständige Abteilungen angebahnt.
Von den Abteilungen der Bibliothèque Nationale zu Paris
würden uns dann nur noch das Kupferstichkabinett und die
Münzensammlung fehlen, die in Berlin den Museen angegliedert
sind. Was die Münzensammlung betrifft, so haben wir keinen
Grund, eine Änderung des bestehenden Zustandes zu wünschen.
Daß das Kupferstichkabinett nicht der Bibliothek angegliedert
ist, hat dagegen mehrfach die Entwicklung unserer Bibliothek
schwer geschädigt, besonders seit dem es auch die Miniaturen-
handschriften in sein Sammelgebiet einbezogen hat.

Ich komme zur

Baugeschichte.

Die Büchersammlung, die der große Kurfürst 1661 öffent-
lich zugänglich machte, war im Obergeschoß des Apotheken-
flügels des Schlosses aufgestellt, der heute ein wesentlich
anderes Bild bietet, als zur Zeit der Eröffnung, dessen früheres
Aussehen aber vielen von uns noch bekannt ist: er wurde
erst bei der Anlage der Kaiser-Wilhelm-Brücke abgeändert,
und zwar um ein Drittel seiner Länge verkürzt, der reich ver-
zierte Erker an der neuen Giebelwand nach dem Dome zu
trägt deshalb die Jahreszahl 1886. Die Räume der Bibliothek
bestanden aus einem Büchersaale von 150 Fuß Länge und
40 Fuß Breite, einem gewölbten Zimmer für die Handschriften
und Cimelien und dem heizbaren Lesezimmer. Es waren
dieselben Räume, die rund 80 Jahre früher dem namhaften
Alchimisten und Naturforscher Leonhard Thurneisser als
Laboratorium gedient hatten, dessen Handschriften auch an

unsere Handschriftenabteilung gekommen sind. Die Räume waren neu hergerichtet worden. Der Saal war mit Galerien versehen, mit Statuen und Bildern geschmückt und in den vier Ecken gewaltige Globen aufgestellt. Die Reposituren — dies ist aber vielleicht erst im Zusammenhange mit dem Umbinden der Bibliothek unter Friedrich I. geschehn — waren rot gestrichen.

Kurz vor seinem Tode begann Friedrich Wilhelm einen Neubau für die Bibliothek, der auf 40000 Bände berechnet war, und das erste eigens für Bibliothekszwecke errichtete Gebäude in Deutschland geworden wäre. Er sollte an den Apothekenflügel anstoßend in Gestalt einer 443 Fuß langen und 46 Fuß breiten zweigeschoßigen Galerie die Ostseite des Lustgartens einnehmen. Für den Innenraum, Decken und, soweit sie nicht durch die Reposituren beansprucht waren, auch die Wände, war reichste Stuckarbeit beabsichtigt. Die ganze Bibliothek sollte dem Eintretenden auf einmal sichtbar sein, deshalb waren trotz der Länge des Raumes keinerlei Zwischenwände vorgesehen. Dieser Bau wurde durch den Tod des Kurfürsten unterbrochen, als das Erdgeschoß im Rohbau fertig gestellt war. Der neue Herrscher hat dann im Zusammenhange mit dem großen Um- und Neubau des königlichen Schlosses die Weiterführung eingestellt.

Unter König Friedrich I. hatte sich der Büchersaal schon soweit gefüllt, daß, wie oben gesagt, die von ihm gekaufte Spanheimsche Bibliothek an anderer Stelle aufgestellt werden mußte, in dem sogenannten alten Kollegienhause an der Ecke der Brüderstraße und des Schloßplatzes. Es ist uns nichts darüber überliefert, ob dieser Umstand damals die Frage eines Neubaus wieder hat erörtern lassen. Unter König Friedrich Wilhelm I. fiel auch die Veranlassung für einen Neubau fort, da die Vermehrung der Bibliothek der Hauptsache nach aufhörte und durch die Abgabe der Mathematik und Medizin

an die Sozietät der Wissenschaften 1735 sogar für die Aufnahme der Spanheimschen Bibliothek Platz wurde.

Erst unter dem großen Friedrich kam der Bau der Bibliothek zustande. Der König kaufte 1774 seiner Lieblingsschöpfung, dem Opernhause gegenüber die Grundstücke, die die Seitengebäude des markgräfllich Schwedtschen Palais einnahmen und betrieb die Angelegenheit so eifrig, daß schon am 29. Juli desselben Jahres Georg Friedrich Boumann der Jüngere den Anschlag über den zur Ausführung nötigen Holzbedarf einreichte.

Nun ist es für die Tätigkeit des großen Königs als Bauherrn bezeichnend, daß er auf die Gesamtwirkung des entstehenden Platz- oder Straßenbildes meist weitgehende Rücksicht nahm, daß er aber durch dieses an sich sehr anzuerkennende Bestreben gelegentlich zu einer zu weit gehenden Betonung der Fassaden geführt wurde, bei der sogar die Hauptforderung, daß Inneres und Fassade sich entsprechen müssen, außer Augen gelassen wurde; dazu kam ein weiteres: die besondere Vorliebe Friedrichs, berühmte Bauten anderer Orte in seinen Schöpfungen nachbilden zu lassen.

Der Friderizianische Bibliotheksbau zeigt sich von alledem beeinflußt. Der Volkswitz hat sich bekanntlich den ihm auffälligen Bau so erklärt, daß der König seinem Baumeister eine der geschweiften Kommoden jener Zeit als Modell angewiesen habe, der wirkliche Hergang ist aber eigentlich noch sonderbarer. Die Wiener Hofburg wird seit Jahrhunderten nach einem großartigen Plane umgebaut. Für die Fassade nach dem Kohlmarkte hatte schon Fischer von Erlach, der 1675—1724 in Wien wirkte, einen prachtvollen Entwurf geschaffen, der aber nicht ausgeführt wurde. Von diesem Entwurf kaufte König Friedrich eine Kopie und bestimmte sie zur Ausführung für sein Bibliotheksgebäude. In unseren Tagen ließ nun aber Kaiser Franz Joseph den Fischerschen Entwurf

in Wien ausführen, und so steht dieselbe Fassade in Berlin nach der Kopie ausgeführt als Bau des achtzehnten, in Wien nach dem Original als Bau des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts.

Ein Blick auf die heutige Kohlmarktfassade der Hofburg zeigt, daß der Friderizianische Bibliotheksbau in der Tat nur eine Kopie des Wiener Originals ist, bei der nur geringe Änderungen zu bemerken sind, die sich aus der besonderen Bestimmung des Berliner Gebäudes ergaben. Sie betreffen besonders den Eingang vom Opernplatze, der nicht wie in Wien zugleich als Durchfahrt zu dienen hat. Auch hier aber war ursprünglich die Ähnlichkeit noch größer als heute, da bis 1840—42 auch unser Gebäude drei Eingänge nebeneinander hatte. Diese Änderung, die einzige wesentliche, die die Fassade erfahren hat, ist aber so schonend durchgeführt, daß sie dem vom Opernplatze aus das Bauwerk betrachtenden Auge sich nicht aufdrängt.

Das nach Ungers Plänen unter Boumanns Leitung ausgeführte Gebäude zeigt einen quadratischen Mittelbau, an den sich rückwärts die doppelarmige Haupttreppe, seitlich zwei bogenarmige Flügel anschließen, die nach den Linden und der Behrenstraße in zwei unregelmäßigen Eckpavillons ihren Abschluß finden. Was dem Bau die wirkungsvolle malerische Gesamterscheinung verleiht, sind neben der geschwungenen Grundform vornehmlich die geschickt gestalteten Eckrisalite mit ihren in der Diagonale vorspringenden Säulenausbauten. Das kräftig gequaderte Erdgeschoß mit seinen kleinen Fenstern bildet nur den Unterbau für die reich ausgebildete obere Hälfte. Über dem mittleren Bogenfenster befindet sich auf einer Draperie die oft bespottete Inschrift „Nutrimentum Spiritus“. Sie geht wohl auf ein von Friedrich viel gelesenes Buch zurück, des Abbé Terrasson: *Sethos, Historie ou vie tirée des monuments anecdotes de l'ancienne Égypte*, wo

„Nourriture de l'âme“ als Inschrift eines Bibliotheksgebäudes vorkommt.

Am 11. September 1780 konnte Friedrich seinen Bibliotheks-
bau besichtigen und noch im Dezember des Jahres begann
der Einzug der Bücher, zuerst der von Potsdam kommenden
Bibliothek Quintus Icilius. Der Neubau war damals ebenso-
wenig fertig, wie es unser Neubau sein wird, wenn wir ihn
beziehen werden. An der Haupttreppe wurde noch 1781
gearbeitet, das Nebengebäude, jetzt Behrenstraße 40, das seit
Wilmanns im Erdgeschoß die Räume des Generaldirektors
enthält, wurde erst 1788 völlig ausgebaut. Es enthielt Wohnungen
für die Bibliothekare und im zweiten Geschoß die im März 1784
eröffnete „Lesezimmer“, auch der Zugang zur Bibliothek er-
folgte durch dieses Haus. Das Lesezimmer nahm damals nur
einen Teil des zweiten Stockes ein und hatte nur acht Arbeits-
plätze; es ist dabei aber zu beachten, daß bei Bedarf in der
Bibliothek selbst reichlich Arbeitsplatz vorhanden war. Das
Dach des Hauptgebäudes endlich war so unfertig, daß es erst seit
1788 das Durchdringen von Regen und Schnee verhinderte.
Zur Bibliothek gehörte auch noch der kleine Garten an der
Rückseite des Hauptgebäudes; er wurde nach der Erbauung
des Palais des Prinzen Wilhelm, des späteren Kaisers, durch
eine Geldentschädigung abgelöst und zum Palais geschlagen.

Wenn wir uns nun ein Bild von dem inneren Aussehen der
Bibliothek zur Zeit Königs Friedrichs machen wollen, so müssen
wir, da Abbildungen der Innenräume nicht vorhanden sind,
alles hinwegdenken, was Vergangenheit und Gegenwart be-
sonders unter dem Drucke des Raummangels an Verunstaltungen
mit dem Baue des großen Königs vorgenommen haben. Denn,
wenn wir alle darunter leiden, daß die größte und am stärksten
benutzte deutsche Bibliothek unter räumlichen Verhältnissen
arbeitet, die jeden gesunden Fortschritt ausschließen, mindestens
ebenso hat unser alter Prachtbau darunter zu leiden gehabt,

daß Büchermassen darin untergebracht sind und Scharen von Benutzern und Beamten darin hausen, an die bei der Erbauung nicht entfernt zu denken war.

Der Friderizianische Bau war, im vollen Widerspruch zu seiner viergeschossigen Fassade, nur zweigeschossig. Wir müssen aus dem Gebäude in seinem heutigen Zustande also nicht nur alles in Gedanken entfernen, was die neuzeitlichen Anforderungen an Schnelligkeit der Bücherbeförderung, Beleuchtung, Feuersicherheit usw. hineingebracht haben (Aufzüge, elektrische Beleuchtung, Fernsprecher, eiserne Türen), sondern auch die Decken bzw. Fußböden zwischen dem heutigen Erdgeschoß und dem historischen Magazin, ebenso die zwischen dem heutigen dritten und vierten Geschoß. Von den damaligen zwei Geschossen gehörte nun das untere überhaupt nicht zur Bibliothek. Es wurde teils von der Garnisonverwaltung als Magazin benutzt, teils diente es als Requisitionenraum für das Opernhaus. Die Garnisonverwaltung räumte das Gebäude 1814, die Kulissen des Opernhauses aber verstellten bis 1840 den Haupteingang und die Haupttreppe. Der Zugang zur Bibliothek erfolgte, wie gesagt, in der Regel durch das Nebenhaus Behrenstraße 40, dazu auch durch die beiden Eingänge in den Eckpavillons.

Der damalige Oberstock, d. h. die Bibliothek, bestand der Grundanlage des Bauwerks entsprechend aus einem quadratischen Mittelraum und den beiden bogenförmigen Flügeln, die durch eine mittlere Säulenstellung zweischiffig gestaltet waren. In den Ecken schlossen sich dann die Pavillons an. Es war ein Prunkraum im Geschmacke der Zeit. Die Repositoren waren nur längs der Wände aufgestellt, so daß der Blick des Beschauers zwar nicht mit einem Male die ganze Sammlung übersehen konnte, wie es in dem Neubau des großen Kurfürsten gewesen wäre und wie es in anderen Bibliotheken war, an denen das achtzehnte Jahrhundert die schöne Perspektive

rühmte, aber doch einen großen Teil auf einmal sah und so einen starken Eindruck erhielt. Dabei war der Raum, trotz dieser platzverschwendenden Aufstellungsart durch die Bestände nicht annähernd ausgefüllt.

Dieser Zustand des idealen Raumüberflusses hat für unsere Bibliothek freilich nur kurze Zeit gedauert, dafür sorgten schon die großen Bücherkäufe Friedrichs II. selbst. Schon 1789—90, als die fünf getrennten Bibliotheken vereinigt wurden, errichtete man in beiden Flügelsälen in der Höhe von dreißig Fuß Galerien mit neuen Repositorien. Damals wurde auch in dem Eckpavillon neben dem Lesezimmer ein Geschäftsraum für die Bibliothekare eingerichtet, in dem anderen Pavillon die Handschriften unter besonderem Verschuß aufgestellt; er hieß seitdem die Manuskriptenkammer. Schon 1817 erforderte der Mangel an Raum wieder Abhilfe. Jetzt erhielt auch der quadratische Mittelraum Galerien und da das nicht entfermt hinreichte, zerlegte man gleichzeitig, unter Preisgabe der Schönheit des Innenbildes, die Flügel durch Doppelreposituren zwischen den Säulen und Querstellung von Büchergestellen in je acht kleinere Räume.

Die steigende Vermehrung und der durch sie hervorgerufene Raumangel führten dann schon in den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts zu Neubauplänen, bei denen aber die Absichten des Königs und die Wünsche der Bibliotheksverwaltung sehr auseinander gingen. Der König wollte in erster Linie die Bibliothek an der alten Stelle festhalten. Er war bereit, die Kosten zu übernehmen, wenn die Vergrößerung der Bibliothek in der Art erfolgen könnte, daß die ganze Fassade abgerissen und die Bibliothek in den Opernplatz hinein verlängert würde. Die Bibliotheksverwaltung dagegen strebte nicht nur nach Vergrößerung, sie wollte gerade von ihrer Stätte fort, weil ihr die Nähe des Opernhauses und des Palais der Feuersgefahr halber immer unlieber wurde.

Es wurde dann doch ein Neubau hinter der Universität in Aussicht genommen und von Schinkel ein Plan dafür ausgearbeitet. Daß zu allerletzt das ganze Projekt fallen gelassen wurde, braucht man nicht zu bedauern, der Schinkelsche Neubau hätte schon um die Mitte der sechziger Jahre nicht mehr ausgereicht. Die endliche Lösung der Frage war die eigentlich selbstverständliche: der gesamte Unterstock wurde 1840 der Bibliothek überwiesen. Es hatte also fast sechzig Jahre gedauert, bis sie sich ihrer Mitinsassen entledigen konnte und wir wollen hoffen, daß wir in unserem Neubau dieses Ergebnis in nicht gar so langer Frist erreichen werden. Der Unterstock wurde sofort — 1840—42 — zweigeschossig ausgebaut und die neue Zwischendecke nicht nur in den Flügeln und Pavillons eingezogen, wo die Fassade das erforderte, sondern auch im Mittelbau, wodurch es zu der oben erwähnten Änderung des dreitürigen Haupteingangs kam. Es wurden dadurch gewonnen: die historischen Säle in den Flügeln, der Saal über dem Eingang, der Raum, wo heute der alphabetische Bandkatalog steht und der entsprechende Raum in der Leihstelle.

In die vom Haupteingange nach der Behrenstraße zu gelegene Hälfte des neuen Erdgeschosses kamen nach der Vollendung des Umbaus die sämtlichen Verwaltungs- und Benutzungsräume. Dort, wo heute das Zimmer des ersten Direktors, die Räume der Akzession und des Buchbindereibeamten sind, befanden sich Geschäftszimmer, Registratur und Kataloge. Den nach dem Opernplatz gelegenen Teil unseres heutigen großen Beamtenaaes nahm der neue Lesesaal ein, da wo heute der alphabetische Bandkatalog steht, befand sich die Bücherausgabe. Auf der Hofseite unseres Beamtenaaes folgten, von der Behrenstraße an, der Raum für die Neukatalogisierung, das Journalzimmer und die Buchbinderei. Diese Räume waren nur durch Drahtgitter im Holzrahmen voneinander getrennt. Gleich nach diesem Umbau folgte 1843

der Brand des Friderizianischen Opernhauses, der für die Bibliothek umfangreiche Vorrichtungen zur Erhöhung der Feuer-sicherheit herbeiführte, die besonders das Dachgeschoß betrafen. Damals wurden auch die eisernen Treppen in beiden Pavillons angelegt. Wie 1840—42 der Unterstock, wurden 1867 nun auch die Flügel des Oberstocks durch Zwischenböden in je zwei Geschosse geteilt und an der Rückseite des Mittelbaues im Anschlusse an seine Galerie — die Galerie des heutigen Lesesaals — ein weiterer Saal über dem hohen mittleren Treppen Hause gewonnen. So hatte nun nur der quadratische Mittelraum des ehemaligen Obergeschosses noch die volle ursprüngliche Höhe. Da man immer nur einen Saal nach dem andern umbaute, ging die ganze Arbeit ohne nennenswerte Störung des Dienstbetriebes vor sich. Bei der Einziehung der neuen Decken waren gleich eiserne Träger als Stützen verwendet worden. Bei der gleichen Arbeit im Erdgeschoß 1840—42 war das verabsäumt worden und mußte in den siebziger Jahren nachgeholt werden, da die Balken sich in gefahrdrohender Weise durchzubiegen begannen.

Der letzte große Umbau fand 1883—84 statt, nachdem (1882) die Bibliothek das Haus Behrenstraße 41, das ehemalige Gebäude der Witwenkasse erworben hatte, dazu das Hintergebäude des „Niederländischen Palais“, seiner Zeit von Friedrich Wilhelm II. seiner Tochter, der Gräfin von der Marck geschenkt, nachher im Besitze ihrer Mutter, der Gräfin Lichtenau. In diesem Hintergebäude wurde nun die bis da an Stelle der heutigen Bücherausgabe und -rücknahme befindliche Musiksammlung untergebracht, ferner Kartensammlung und Journalzimmer; die Handschriftensammlung, deren Benutzungsraum bis zu dieser Zeit aus einem Tische im Lesezimmer bestand, erhielt ihre heutigen Räume. Für die Bücher-magazine wurde dadurch soviel Platz gewonnen, daß nun der quadratische Mittelraum des alten Obergeschosses, eben

unser heutiger Lesesaal, als Lesesaal eingerichtet werden konnte. Der bis dahin als Lesesaal dienende Teil des Erdgeschosses erhielt seine heutige Bestimmung als Arbeitssaal, die Kataloge, Realkatalog und alphabetischer Bandkatalog, kamen an die Stelle, die sie zurzeit inne haben, ebenso die Bücherausgabe.

So ist durch die nachträgliche Einziehung der Zwischenböden, fast zufällig, die viergeschossige Fassade mit dem zweigeschossigen Innern in Einklang gekommen, die ursprüngliche Schönheit der Innenarchitektur aber dabei völlig verloren gegangen. In den Flügeln sind im obersten Stockwerk noch die korinthischen Kapitäle, in dem darunter liegenden noch die Basen der großen Säulenstellung sichtbar; den ursprünglichen Raumeindruck zeigt nur noch der Lesesaal. Was seitdem an baulichen Veränderungen noch dazugekommen ist, ist von geringerer Bedeutung. In kurzer Zeit werden wir das alte Gebäude nun ganz verlassen und seine neue Bestimmung wird voraussichtlich viel von der zerstörten Schönheit wieder herstellen. Für den Neubau aber darf ich auf die ausführliche Beschreibung verweisen, die der erste Direktor unserer Bibliothek in der Januar/Februar-Nummer des Zentralblatts für Bibliothekswesen gegeben hat.

4. Vortrag:

Kataloge und Betrieb der Druckschriftenabteilung.

Als die kurfürstliche Bibliothek 1661 eröffnet wurde, hatte Johann Raue bereits die Herstellung von Katalogen begonnen und nach der Eröffnung hat er und sein Kollege Vorstius diese Arbeit fortgesetzt, wenn auch nicht mit der Schnelligkeit, die der Kurfürst verlangte. Über die älteren, nicht mehr im Gebrauch befindlichen Kataloge der Bibliothek besitzen wir ein eigenes Verzeichnis, das 1887 angelegt wurde. Es

wird in der Handschriftenabteilung verwahrt, zu deren Beständen auch die Kataloge selbst gehören. Dieses Verzeichnis scheidet die Kataloge der Druckschriften von denen der Handschriften und innerhalb der beiden Gruppen wieder die allgemeinen Kataloge von denen der besonderen Sammlungen.

Von Raues *Apparatus ad Catalogum universalem*, der 1660 begonnenen Vorarbeit für die Kataloge, besitzen wir noch Band 3—7, von E bis Z reichend, die beiden ersten Bände sind verloren; außerdem den alphabetischen Katalog der Medizin und Physik, Band 3 und 4 des alphabetischen Katalogs der Mathematik und die Standortskataloge der Theologie (dieser von Vorstius), der Philosophie und der Geschichte. Die ältesten Standortskataloge der Jurisprudenz, Medizin und Mathematik fehlen. Diese Kataloge wurden dann durch die Hendreichschen außer Gebrauch gesetzt, die der Bibliothek über ein Jahrhundert gedient haben. Hendreichs Standortskatalog der alten Königlichen Bibliothek, der *Catalogus Situs*, trat durch Biesters Neuauftellung der Bibliothek 1789/90 außer Kraft. Wir besitzen davon noch den Standortskatalog der Theologie, 7 Bände, bis O reichend, 4 Bände Jurisprudenz (bis N) usw., im ganzen 21 Bände. Hendreichs alphabetischer Katalog wurde von 1811 ab durch den heutigen alphabetischen Bandkatalog abgelöst. Erhalten sind davon 12 Bände, die Buchstaben C—F, H, K, L, O, Q fehlen.

Alphabetischer Bandkatalog. Bei der vollständigen Neuauftellung der Bibliothek von 1789 ab hatte, wie wir sahen, Biester es verabsäumt, vorher oder doch gleichzeitig die Neubearbeitung eines Katalogs durchzuführen. Da die neue Standortsbezeichnung auch nicht an oder in den Büchern angegeben war, führte das zu großer Unordnung, besonders seitdem durch die Gründung der Universität die Zahl der

ständigen Benutzer der Bibliothek stark gewachsen war. Seit 1799 waren wenigstens die Kataloge der Sammlungen Spanheim, Quintus Icilius und der übrigen später erworbenen Sammlungen in den alten Hendreichschen Katalog übertragen worden, aber die Anlage eines neuen Katalogs war nicht länger zu umgehen. Da auch die vorgesetzte Behörde darauf zu dringen begann — so z. B. unter dem 24. September 1810 — stellte Biester schließlich, am 20. August 1811, den Antrag, den alphabetischen Katalog neu abschreiben lassen zu dürfen. Er erhielt vier Wochen darauf die Genehmigung, aus der Abschrift wurde dann aber doch eine völlige Neubearbeitung, unser heutiger alphabetischer Bandkatalog.

Die Leitung dieser Arbeit lag wesentlich in den Händen Buttmanns. Als Muster diente der Katalog der Göttinger Universitätsbibliothek und es ist nicht unwahrscheinlich — allerdings auch nicht erweislich —, daß in der Wahl dieses Musters der Einfluß Wilhelm von Humboldts zu spüren ist, der als Göttinger Student der bevorzugte Schüler des berühmten Professors und Bibliothekars Heyne gewesen war und die dortigen Einrichtungen gewiß schätzen gelernt hatte.

Wie in Göttingen wurde für jeden Schriftsteller oder für anonyme Schriften jeder Materie mindestens ein Blatt, nach Bedarf mehrere, verwendet. Die Werke jedes Artikels wurden in bestimmter Ordnung aufgeführt, entweder in chronologischer oder in alphabetischer Folge, oder so, daß Sammlungen oder Schriften allgemeineren Inhalts den besonderen Werken vorangehen. Auch wurden — eine bedenkliche Maßnahme — kurze literarische Nachweisungen aus dem alten Kataloge beibehalten oder neu eingefügt. Die anonymen Titel aber wurden in einem besonderen Alphabete vereinigt, und zwar nach dem sachlichen Stichworte geordnet. Der Katalog bestand einige Jahre nach seiner Vollendung (1827) aus 162 Foliobänden und zählt heute über 1300. Er

ist in seiner Anlage und Einrichtung, mit nur einer Ausnahme von Bedeutung, unverändert geblieben und man kann von ihm sagen, was Karl Dziatzko von dem 1777—1789 in 147 Foliobänden hergestellten Göttinger Kataloge sagt: „Er vereinigt die Vorteile des leichten Einschaltens und der Handlichkeit“ und weiter: „Jedenfalls leistet er . . . vollauf seine Schuldigkeit, wenn auch, abgesehen von manchen heute befremdlichen Besonderheiten in der alphabetischen Anordnung, sich auch wesentliche Übelstände des Systems herausgestellt haben.“ Als solche bezeichnet Dziatzko die aus Furcht vor zu starkem Anschwellen des Katalogs erfolgte Ausscheidung der Schul- und Universitätsschriften, die zu große Sparsamkeit an Verweisungen und die nicht genügende Ausnutzung des Raumes, da etwa die Hälfte der Blätter nur je einen Titel enthalte.

Von diesen Ausstellungen, die Dziatzko am Göttinger Kataloge macht, trifft manches auch bei unserem Kataloge zu, wenn auch z. B. die ursprüngliche Raumverschwendung im Laufe der Zeit sich in das Gegenteil verkehrt hat. Auch unser alter alphabetischer Bandkatalog, noch heute der einzige, den wir den Benutzern frei überlassen können, leistet die wertvollsten Dienste und würde noch weit mehr leisten, wenn er nicht von seiner Entstehung an zwei große Mängel aufwiese, die sich aus dem damaligen Dienstbetriebe wie der weiteren Geschichte unserer Katalogisierungsarbeiten erklären. Der erste davon: Im Jahre 1811 wie heute wurde das neu erworbene Buch zuerst in das Zugangsverzeichnis aufgenommen. Die Eintragung in den alphabetischen Katalog geschah dann aber nicht nach den Büchern selbst, sondern die Titel des Zugangsverzeichnisses wurden in den alphabetischen Katalog von Zeit zu Zeit übertragen. Noch die Geschäftsordnung von 1881 hält (mit Ausnahme der Antiquaria und Fortsetzungen) diese Bestimmung aufrecht, wenn auch vor-

gesehen wurde, daß später die Bücher vom Realkatalog aus zur Kontrolle der Eintragungen an den alphabetischen Katalog gehen sollten. So wurden alle die starken Abkürzungen, die im Zugangsverzeichnis unvermeidlich und dort auch unschädlich sind, in den alphabetischen Bandkatalog übertragen und die spätere Vergleichung mit den Büchern konnte diesen Mangel wohl mindern, aber nicht ganz beseitigen.

Zweitens aber hatte der Katalog keine Signaturen. Er sollte zwar mit den Standortsangaben der Inventarien, den unter Wilken geschaffenen Vorläufern der Realkataloge, versehen werden und Wilken konnte in seinem Berichte über die Bibliothek von 1828—1839 mitteilen, daß diese Arbeit angefangen sei, Wilken selbst mußte aber hinzufügen: „Eine weitläufige Arbeit, welche noch nicht vollendet ist.“ Sie wurde auch nicht vollendet, da mit der Herstellung der neuen Realkataloge die alten Standortsbezeichnungen hinfällig wurden. Dafür wurde bestimmt, daß die Zettel, die zur Herstellung der neuen Realkataloge gedient hatten, aufbewahrt und alphabetisch geordnet würden, um nach ihnen später die neuen Signaturen in den alphabetischen Bandkatalog zu übertragen. Als es aber dazu kommen sollte, zeigte sich, daß der Vorsteher des alphabetischen Katalogs — das ist die oben erwähnte Ausnahme — von 1843—54 eigenmächtig so umfangreiche Änderungen besonders in dem Kataloge der Anonyma vorgenommen hatte, daß den damaligen Bibliothekaren die Übertragung der Signaturen undurchführbar schien. Sie wurde aufgegeben, bei den neuen Erwerbungen aber stets die Signatur nachgetragen. Bei dem heutigen Stande des Betriebs wäre es nun lediglich eine Geldfrage, mit Hilfe des Zettelkatalogs die fehlenden Signaturen zu ergänzen, aber diese Ausgabe ließe sich erst dann rechtfertigen, wenn die Hoffnung auf die Drucklegung des preußischen Gesamtkatalogs endgültig aufgegeben werden müßte.

Inventarien. Wie erwähnt hatte Wilken im Sommer 1818 gleichzeitig mit seiner Neuaufrichtung der Bücher für die Anlage von Inventarien über sämtliche Fächer Sorge getragen. Diese Inventarien, der sogenannte „Alte Realkatalog“, 1827 schon 181 Bände, zerfielen in eine große Zahl von Hauptabteilungen, z. B. Dogmatik, Römisches Recht, Zoologie, diese aber je nach dem Umfange des Fachs in eine größere oder geringere Zahl von Unterabteilungen. Innerhalb der Unterabteilungen waren die drei Formate Folio, Quart und Oktav noch nach alter Art getrennt verzeichnet, innerhalb der Formate aber die Werke dann chronologisch geordnet. Die Inventarien waren von Anfang an nicht als ständige Einrichtung, sondern nur als Notbehelf gedacht und um die Zeit von Wilkens Tode war bereits vielfach nur noch wenig Platz für weitere Eintragungen, wenn die chronologische Ordnung gewahrt bleiben sollte. Eine Erneuerung war also dringend geworden.

Realkatalog. Am 21. August 1842 reichte nun der damalige Kustos Julius Schrader einen Bericht über die Herstellung eines neuen Realkatalogs ein, der einen völlig ausgearbeiteten Arbeitsplan enthielt. Schrader — um das vorweg zu nehmen — ist, wenn die Oberleitung der Arbeit auch dem Bibliothekar Pinder übertragen wurde, auch weiterhin die Seele des Unternehmens gewesen. Er hat mit dem rastlosesten Eifer für die Beschleunigung der Arbeit und die Festhaltung der einmal gewonnenen Grundsätze gewirkt und ihm wurde deshalb auch, als Pinder in das Ministerium berufen wurde, 1863 die fernere Leitung der Katalogisierung vom Ministerium übertragen. Über den Schraderschen Plan wurden zunächst Gutachten verschiedener Beamten eingefordert, dann fanden zu seiner weiteren Durchberatung 1843 und 1844 Konferenzen der Beamten statt, in denen der etwas abgeänderte Plan angenommen wurde; noch im selben Jahre stellte der Oberbibliothekar Pertz einen dementsprechenden

Antrag bei dem Ministerium, der Antrag wurde genehmigt und Pinder mit der Leitung der Arbeit beauftragt.

Der neue Realkatalog war nun nicht eine Abschrift des alten, es wurden vielmehr behufs seiner Herstellung die verschiedenen Abteilungen des Bücherbestandes neu verzettelt. Sobald eine Abteilung verzettelt war, wurden die Zettel, die ebenso wie die Bücher Interimsnummern erhalten hatten, nach dem neuen Schema geordnet, mit den endgültigen Signaturen versehen, dann danach die Bände des neuen Realkatalogs geschrieben. Die Bücher wurden nach den neuen Katalogen aufgestellt, so daß auch dieser Katalog zugleich Standortskatalog wurde, was er ja heute noch ist.

Die neue Signatur wurde an den Büchern in folgender Weise angebracht: bei den Bänden des alten Bestandes wurden an der Innenseite des hinteren Deckes überstehende Papierstreifen eingeklebt, die oben die neue Signatur, unten die Interimsnummer trugen; sie wurden beim Verleihen eingebogen; bei den Zugängen wurde die neue Signatur, so wie das jetzt geschieht, auf der Innenseite des Vorderdeckels mit Bleistift eingetragen und zur Kontrolle auf der Innenseite des hinteren Deckels Bandbezeichnung und Seite des Realkatalogs in dem das Buch eingetragen war, ebenfalls mit Bleistift vermerkt. Außerdem wurde nun aber bestimmt — wie es ähnlich schon Kurfürst Friedrich Wilhelm beabsichtigt hatte — daß die Signatur auf dem Rücken der Bücher oder, wenn dieser zu schmal war, auf der Außenseite des vorderen Deckels, in Gold aufgedruckt würde.

Das geschah zunächst nur für die Akademieschriften, den größten Teil der Geschichte, die Linguistik und die Philologie; dann wurde die weitere Durchführung wegen Mangels an Mitteln aufgeschoben, nur bei den Zugängen aus den eben genannten Fächern wurde der Signaturaufdruck auch weiterhin angewendet. Erst unter Lepsius wurde der Aufdruck für alle

Zugänge durchgeführt. Lepsius ließ, um Platz zu sparen, die Bestände in allen Abteilungen eng zusammenrücken und für die Zugänge in jedem Saale besondere Regale freihalten. Diese Zugänge wurden im obersten Felde des Rückens durch rote (alte Akzession) oder grüne Lederschildchen (neue Akzession) kenntlich gemacht; auf diese Schildchen wurde die Signatur aufgedruckt. Als nach dem letzten großen Umbau 1883/84 die gesonderte Aufstellung der Zugänge aufgehoben wurde, hörte auch der Signaturaufdruck wieder auf, immer die Fächer ausgenommen, in denen der Aufdruck auch im alten Bestande durchgeführt war. Fortsetzung und Vollendung dieser Einrichtung, die uns heute für das Heraussuchen und Einstellen der Bücher fast selbstverständlich erscheint, sind erst Generaldirektor Wilmanns zu danken.

Diese neuen Signaturen — unsere heutigen — bestehen aus dem (oder den) Fachbuchstaben, z. B. Ac, und einer Ziffer, z. B. 7300, der individuellen Nummer. Die Fachbuchstaben waren von vornherein über das ganze System verteilt worden. Die individuellen Nummern sollten nicht über 10000 gehen; es wurden nicht fortlaufende, sondern springende Nummern gewählt, so daß z. B. auf 7800 unter Umständen 7920 folgte. Nur die zweiten und folgenden Auflagen einer Schrift erhielten die Nummern, die unmittelbar auf die erste folgen. Bei steigender Nummernnot ist das 1887 dahin abgeändert worden, daß Neuauflagen die Nummer der ersten Auflage mit der Ziffer der Auflage als Exponenten erhalten, zweite und dritte Exemplare eines Buches die Nummer des ersten Exemplars mit einem Buchstaben als Exponenten, so daß z. B. die vierte Auflage von Fa 849 als Fa 849^d, das zweite Exemplar von Fa 849 als Fa 849^a bezeichnet wird.

Bei dieser Einrichtung glaubte man soviel Platz und Nummern freigelassen zu haben, daß die für die kleinsten Unterabteilungen vorgesehene chronologische Eintragung des Zuwachses für

lange Zeit gesichert wäre. Noch 1867 schrieb Pertz: „Dieses mit Rücksicht auf das Bedürfnis einer Weltbibliothek von fast unbegrenztem Wachstum im Jahre 1844 von dem königlichen Oberbibliothekar angeordnete elastische System springender Nummern hat sich seither bei naher Verdoppelung der Bibliothek durchaus bewährt und verheißt selbst in der Beschränkung auf die 10000 auf Jahrhunderte auszureichen.“ Die Entwicklung hat ihm nicht Recht gegeben, die Beschränkung auf die Zahl 10000 hat bereits an vielen Stellen aufgegeben werden müssen, an anderen hat man, nachdem alle ganzen Zahlen vergeben waren, sich durch Bruchzahlen helfen müssen, so daß z. B. zwischen 6300 und 6301 noch $6300\frac{1}{4}$, $6300\frac{1}{8}$ usw. eingeschoben werden.

Die ersten Bände des Realkatalogs waren schon vorbereitet worden, noch ehe die Konferenzen beendet waren; schon 1842 war mit der Verzettelung begonnen worden und in der Konferenz vom 5. April 1845 konnte Pinder den von ihm neu katalogisierten Band Chronologie vorlegen; der Band Diplomatie folgte noch im selben Jahre, der letzte Band wurde 1881 fertiggestellt. Nicht gerechnet sind dabei die Realkataloge der Musiksammlung und der Kartensammlung, die in dem ursprünglichen Plane auch nicht enthalten waren. Die Kosten dieser Neukatalogisierung, soweit sie aus Extrabewilligungen des Ministeriums gedeckt wurden — bis 1852 bestritt die Bibliothek sie aus ihrem Ordinarium —, betrugen 173 000 M. Dieser unser Realkatalog, die größte wissenschaftliche Leistung des Bibliothekspersonals, ist ein Arbeitswerkzeug ersten Ranges, dem keine der anderen großen Staatsbibliotheken zu Paris, London usw. etwas Gleichartiges gegenüberzustellen vermag. Die Systematik — auf die ich hier nicht näher eingehen kann — ist naturgemäß bei dem ständigen Fortschreiten der Wissenschaft hie und da veraltet, auch bedarf der Katalog dringend des Umschreibens, wofür seit dem Etatsjahre 1907

der Bibliothek erfreulicherweise ein eigener Fonds zur Verfügung steht; sein größter Mangel aber ist, daß Schraders Plan in einem Punkte nicht ausgeführt worden ist: das Schlagwortverzeichnis zum Realkatalog, das Schrader als den Schlußstein der ganzen Arbeit betrachtet hatte, fehlt uns noch heute. Es wäre grade bei einem so gewaltigen Realkataloge wie dem unseren sowohl für die richtige Weiterführung wie die Benutzung vom höchsten Werte. Daß wir mit dem Umschreiben der durch den Gebrauch abgenutzten Bände in Rückstand gekommen sind, daß das Schlagwortverzeichnis noch immer nicht geschaffen ist, erklärt sich dadurch, daß nicht lange nach der Fertigstellung des Realkatalogs der Bibliothek eine neue große Aufgabe gestellt wurde, deren Bewältigung alle verfügbaren Kräfte auf lange Jahre beanspruchte.

Zettelkatalog. Dadurch, daß die Herstellung der neuen Realkataloge als Vorbedingung die Aufnahme des ganzen Bücherbestandes auf Zetteln erfordert hatte, war die Bibliothek nach Fertigstellung der Realkataloge so nebenbei in den Besitz eines Zettelkatalogs gelangt. Man glaubte, wie erwähnt, davon absteht zu müssen, auf Grund der dafür alphabetisch umgeordneten Zettel die im alphabetischen Bandkatalog fehlenden Signaturen nachzutragen, die Zettel blieben aber in ihrer alphabetischen Ordnung, für Neuerwerbungen wurden ebenfalls Zettel geschrieben und eingeordnet. Dieser alte Zettelkatalog — es waren die kleinen Zettel auf dünnem Papier, die in unserem Zettelkataloge auf den jetzigen starken großen Karton aufgeklebt so zahlreich anzutreffen sind — war aber seines Formats und Papiers wie seiner ganz provisorischen Aufstellung halber nur wenig benutzbar.

Noch unter dem Oberbibliothekar Lepsius regte deshalb am 1. April 1880 der damalige Vorsteher des Zettelkatalogs Eduard Ippel an, daß auf Grund der Zettel ein neuer alphabetischer Bandkatalog hergestellt würde. Die Angelegenheit

hat dann sechs Jahre geruht, es war die Zeit des letzten großen Umbaus, bis 1886 nach dem Amtsantritte des Generaldirektors Wilmanns, der schon in Göttingen einen umfassenden alphabetischen Zettelkatalog begonnen hatte, die nötigen Mittel durch die Staatsregierung bewilligt wurden. In den Etat für 1887/88 wurde unter Wegfall der bisher für Katalogisierungszwecke bewilligten 9000 M. der Betrag von 18000 M. als erste Rate für die Herstellung eines neuen alphabetischen Katalogs eingestellt. Insgesamt sollten für diesen Zweck 90000 M. bereit gestellt werden, was von 1887—93 in fünf Raten zu je 18000 M. geschehen ist.

Es war für das neue Unternehmen günstig, daß die Zeit des Beginns sich so verzögert hatte, denn noch im Jahre 1886 erwuchs ihm eine bedeutsame Förderung durch das Erscheinen von Karl Dziatzkos Instruktion für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Diese Dziatzkosche Instruktion schloß, zum ersten Male auf deutschem Boden, durch feste und bis ins kleinste gehende Regeln die Willkür der Entscheidungen gegenüber den Schwierigkeiten der alphabetischen Anordnung fast völlig aus und beseitigte dadurch die Hauptquelle aller Wirrnisse und Störungen. Auf ihr fußt im letzten Grunde auch die heute gültige Instruktion für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899. Die Dziatzkosche Instruktion wurde damals, allerdings mit Änderungen, auch für den neuen alphabetischen Katalog der Königlichen Bibliothek zugrunde gelegt.

Das Verfahren bei der Arbeit war nach dem von Eduard Ippel im Einklang mit den Direktiven des Generaldirektors Wilmanns 1886 ausgearbeiteten Plane das folgende: die Zettel des alten Zettelkatalogs wurden an die Bearbeiter verteilt, die sie darauf zu prüfen hatten, ob die alphabetische Einordnung, die Verweisungen usw. der neuen Instruktion entsprachen.

Die zu ergänzenden oder umzuschreibenden Zettel wurden herausgenommen, die richtig befundenen endgültig alphabetisch geordnet, zugleich die noch nicht in den alten Zettelkatalog aufgenommenen Zettel aus den Fächern der Musik, Philologie, Rabbinica und Zeitungen eingereiht. Für alle diese Arbeiten war nach alphabetischen Abteilungen einzelnen Beamten die Oberaufsicht übertragen. Die endgültig erledigten Zettel wurden dann vom Buchbinder auf den noch heute im Gebrauch befindlichen großen Karton aufgeklebt, mit dem alphabetischen Bandkataloge verglichen und aus ihm die Akzessionsnummern auf die Zettel übertragen, dann waren die Zettel fertig. Alles das betrachtete man nun aber nur als Vorarbeit, denn man war bei Beginn der Arbeit weit davon entfernt, einen alphabetischen Katalog auf Zetteln als ständige Einrichtung schaffen zu wollen. Die Absicht war vielmehr, nach den so gewonnenen Zetteln einen neuen Bandkatalog schreiben zu lassen. Dann sollte der alte alphabetische Bandkatalog außer Gebrauch treten, der neue Zettelkatalog nur an zweiter Stelle benutzt werden. Man glaubte bei Beginn der Arbeit für die Herstellung der Zettel und das Schreiben des Bandkatalogs zusammen mit fünf bis sechs Jahren auszukommen.

Als dann wider Erwarten die Zettelarbeit immer gewaltiger anwuchs, ist der Plan des neuen alphabetischen Bandkatalogs stillschweigend fallen gelassen worden, nicht zum Nutzen für den Bestelldienst, zum größten Schaden aber für den Realkatalog. Dieser hatte nun dauernd die Hauptarbeit für den Bestelldienst zu leisten, eine Aufgabe, für die ein Realkatalog großen Umfangs seiner Natur nach nicht bestimmt ist, die der unsere aber — man möchte sagen leider — doch einigermaßen zu leisten vermag, weil nicht nur der Anfang der Bände den üblichen Rotulus, das Verzeichnis der in dem Bande enthaltenen Unterabteilungen, erhalten hat, sondern eben wegen der Mangelhaftigkeit des alten alphabetischen

Katalogs, für je einen oder mehrere Bände des Realkatalogs ausführliche alphabetische Register, die Indices, vorhanden sind. Der Zettelkatalog aber, der als Vorarbeit gedacht war, ist zu einem ständigen Hauptfaktor unseres Dienstbetriebes geworden, den wir — trotz seiner reichlich unbequemen Aufstellung, an der sowohl die beschränkten räumlichen Verhältnisse wie das etwas zu große Format der Zettelkartons Schuld sind — doch auch nicht mehr missen könnten, wenigstens so lange uns kein vollwertiger Ersatz gegeben wird. Er wurde nach der modifizierten Dziatzkoschen Instruktion zu Ende geführt und von dem neuen alphabetischen Bandkataloge ist, wie gesagt, nicht mehr die Rede gewesen.

Dagegen erwog der damalige Generaldirektor nun, noch vor der Beendigung der Arbeit, den Plan, nach diesem Zettelkataloge einen gedruckten alphabetischen Katalog herzustellen. Wenn das durchgeführt worden wäre, wenn wir heute einen gedruckten alphabetischen Bandkatalog hätten, etwa nach dem Muster des Katalogs des Britischen Museums, so wäre das eine ganz außerordentliche Erleichterung unseres ganzen Betriebes. Leider ist dieser Plan nicht über das Stadium der Vorbesprechung hinausgediehn; es war nicht möglich, das vorgesezte Ministerium dafür zu gewinnen, da diese Behörde sich bereits entschlossen hatte, ein noch weit gewaltigeres Unternehmen durchzuführen, nämlich den zurzeit noch im Entstehn begriffenen Gesamtkatalog der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken. Für dieses Unternehmen fand nun eine abermalige Umarbeitung der Dziatzkoschen Instruktion statt, die dann für alle preußischen Bibliotheken bindende Kraft erhielt, die noch heute gültige Instruktion von 1899. Eine Abschrift unseres Zettelkatalogs sollte die Grundlage des preußischen Gesamtkatalogs bilden — sie wird in kurzer Frist beendet sein — und so wurde zunächst eine umfassende Revision unseres Katalogs nötig, um ihn mit den Abänderungen

der allgemeinen preußischen Instruktion in Einklang zu bringen. Dafür wurde im Jahre 1900 abermals ein großer Betrag — 62000 M. — bereit gestellt; die Gesamtkosten des Zettelkatalogs belaufen sich also, wenigstens soweit wir sie aus Sonderbewilligungen nachweisen können, auf über 150000 M.

Seit 1886 ist der Druck aber doch in einiger Hinsicht unseren Katalogisierungsarbeiten dienstbar gemacht worden. Seit diesem Jahre druckt die K. Bibliothek die Jahresverzeichnisse der deutschen Universitätsschriften, seit 1889 auch die der Schulschriften, seit 1892 für sich und die Berliner Universitätsbibliothek die Titel der Erwerbungen aus der neu erschienenen Literatur, seit 1898 sind alle anderen preußischen Universitätsbibliotheken in diese Veröffentlichung einbezogen worden. Alle diese Druckarbeiten sind so eingerichtet, daß die gedruckten Titel ohne weiteres in die Kataloge eingeklebt werden können und ersparen dadurch eine Menge Schreibarbeit, mehr als uns freilich den Bibliotheken, die in der Lage sind, die gedruckten Titel zu verwenden, ohne die Arbeit der Herstellung leisten zu müssen. Sehr viel wichtiger als der Druck dieser verschiedenen Zugangsverzeichnisse ist und bleibt aber die Drucklegung des ganzen Katalogs; sie allein kann unseren Katalognöten endgültig Abhilfe bringen, und da an den Druck unseres eigenen Katalogs allein nicht mehr zu denken ist, seit an dem Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken gearbeitet wird, können wir diese Hilfe eben nur von der zukünftigen Drucklegung des Gesamtkatalogs erwarten.

Betrieb. Zum Schlusse werfen wir noch einen Blick auf den heutigen Betrieb der Druckschriftenabteilung, nach seinen drei Funktionen, der Vermehrung, der Katalogisierung und der Benutzung. Die Vermehrung erfolgt durch Kauf, Geschenk, Tauschverkehr oder Pflichtlieferung, und zwar sind lieferungspflichtig in den alten preußischen Provinzen die

Verleger, in Schleswig-Holstein die Drucker, während Hannover und Hessen-Nassau keine Pflichtexemplare nach Berlin zu liefern haben. Die Vermehrung durch Kauf geschieht entweder durch Auswahl aus den vorgelegten Ansichtssendungen oder durch Bestellung auf Grund der allgemeinen oder speziellen Bibliographien oder aus Antiquariatskatalogen. Die verschiedenen Fächer sind unter die Bibliothekare verteilt, die auf die neuen Erscheinungen achten und Vorschläge für den Ankauf machen sollen. Vor dem Ankauf eines Werkes ist aus den Bibliothekskatalogen festzustellen, ob es der Bibliothek noch fehlt, demnächst die Vollständigkeit zu prüfen (kollationieren).

Die fest behaltenen Werke werden in die Zugangsverzeichnisse eingetragen, von denen zurzeit fünf geführt werden, das Journal für käufliche Erwerbungen; das D-Journal (Donum), seit 1. April 1906, es enthält die Erwerbungen durch Geschenk oder Tausch; das A-Journal (seit dem 1. April 1908) enthält die amtlichen Veröffentlichungen aller Arten von preußischen Behörden und der in Preußen ansässigen Reichsbehörden; das P-Journal (Pflichtexemplare); endlich das PZ-Journal (seit 1. April 1907), Zeitschriften und Zeitungen, die als Pflichtlieferung eingehn. Nach der Eintragung in diesen Journalen wird das Eingangsjahr und die laufende Nummer des Journals (Akzessionsnummer) in das Buch eingeschrieben; bei den ersten vier Journalen beginnt die Zählung mit jedem Jahre und in jedem Journale neu; zur Unterscheidung wird den Nummern des D-, A- oder P-Journals ein D, A, P vorgesetzt. Im PZ-Journale hat dagegen jede Zeitschrift eine feste Nummer, die während der acht Jahre, auf die das Journal berechnet ist, sich nicht ändert und der nur die wechselnde Jahreszahl vorgesetzt wird, z. B. PZ 1908. 3291, PZ 1907. 3291.

Daneben werden für die P- und A-Akzession noch Listen geführt, die eine Übersicht über die Einsendungen der

Lieferungspflichtigen geben und für die P-Akzession nach Verlegern oder Druckern, für die A-Akzession nach Behörden geordnet sind, sowie Verzeichnisse in Zetteln über Fortsetzungswerke und Zeitschriften zu Kontrollzwecken. Durch Addition der in den Akzessionsjournalen verzeichneten Bände erhält man die Vermehrung während des Verwaltungsjahres nach bibliographischen Einheiten.

Katalogisierung. Schriften, die vor 1892 gedruckt sind, gehn von der Akzession an die Stelle für die handschriftliche Verzettlung, die später erschienenen an die Stelle für Titeldrucke, ausgenommen sind dabei die Universitäts- oder Schulschriften, für deren Bearbeitung eine besondere Dienststelle vorhanden ist. Die Beamten der Titeldrucke fertigen für die Erwerbungen der Königl. Bibliothek und der preußischen Universitätsbibliotheken handschriftliche Titelskopien an, nach denen die Druckerei den Satz herstellt; die Drucknummer wird mit Bleistift auf der hinteren Seite des Buchumschlags vermerkt. Die Bücher gehn dann, wenn bindereif oder schon gebunden, an den Buchbindereibeamten, wenn nicht, zur Aufbewahrung an Akzession, Zeitschriftenzimmer usw. zurück.

Der Vorsteher der Buchbinderei macht dann die Lieferungen für die Buchbinder fertig; die Bücher werden außerhalb des Hauses gebunden, die Hausbuchbinderei leistet nur kleinere Arbeiten, vor allem den Signaturaufdruck. Von den fertigen gedruckten Titeln kommen drei Exemplare sofort zur Verwendung. Das eine ist für den Zettelkatalog bestimmt: die einzelnen Titel werden auf den Katalogkarton aufgeklebt und die für die alphabetische Einordnung maßgebenden Stichwörter ausgeworfen; dann gelangen die Zettel an die Schlusskontrolle, die sie nach Akzessionsnummern geordnet verwahrt, bis auch die Bücher zu ihr gelangen. Die Titel des zweiten Exemplars werden in den alphabetischen Bandkatalog eingeklebt, das dritte Exemplar endlich verwahrt der Buch-

bindereibeamte nach Drucknummern geordnet, bis die Bücher gebunden an ihn zurückkommen. Dann verteilt er die Bücher mit den eingelegten Titelstreifen an die Realkatalogführer. Diese kleben die Streifen in die Kataloge ein, erteilen die Standortsnummern, die sie auch in die Bücher einschreiben und geben die Bücher dann zum Signaturaufdruck an die Hausbuchbinderei. Nach dem Aufdruck der Signatur (wie oben gesagt in Gold, seit 1907 bei den broschierten Bänden in Schwarzdruck) gelangen die Bücher an den alphabetischen Bandkatalog, wo Akzessionsnummer und Signatur nach den Büchern zu den bereits eingeklebten Titelpunkten nachgetragen werden, von da zur Schlußkontrolle. Der Weg der nur handschriftlich zu verzettelnden Werke weicht nur darin ab, daß nicht nur die Zettel, sondern auch die Bücher nach der Verzettelung an den alphabetischen Bandkatalog und erst von diesem an den Buchbindereibeamten gegeben werden. Die Schlußkontrolle nun hat nach den Büchern die Signaturen auf die Katalogzettel einzutragen; dann sind die Zettel zur Einordnung in den Katalog, die Bücher zur Einstellung in die Magazine fertig. Die Summe der von der Schlußkontrolle im Laufe des Jahres erledigten Bände ergibt die Vermehrung der Bibliothek nach Buchbinderbänden.

Benutzung. Die Benutzung ist geregelt durch die Benutzungsordnung vom 6. Februar mit Abänderungen vom 30. September 1905, auf deren Bestimmungen hier nicht weiter eingegangen werden soll. Die Benutzung erfolgt entweder in den Räumen der Bibliothek (Lesesaal, Zeitschriftenzimmer) oder durch Entleihen (Leihstelle). Die eingegangenen Bestellzettel erhalten zuerst den Eingangsstempel und werden dann von dem Vorsteher des Signierdienstes nach Fachabteilungen an die mit dem Aufsuchen der Bücher in den Katalogen beauftragten Beamten oder Hilfsarbeiter verteilt. Das Aufsuchen der Bücher geschieht in erster Linie am

Realkatalog (vgl. o. S. 67), die dort nicht gefundenen Werke werden von denselben Beamten weiter im alphabetischen Bandkatalog und im Zettelkatalog gesucht. Versagen auch diese, so soll mit Hilfe der allgemeinen oder Spezial-Bibliographien die Richtigkeit der Bestellungen nachgeprüft werden. Von dem aufsuchenden Personal unter Zufügung der Chiffre der einzelnen Beamten mit oo (nicht vorhanden) bezeichnete Zettel sind dann den Realkatalogführern vorzulegen, die zweifelhafte Fälle weiter verfolgen, zuletzt gehn die Scheine an die Leihstelle (bzw. nach dem Lesesaal), um den Bestellern zurückgegeben zu werden. Sind die bestellten Werke vorhanden, so werden die Bestellscheine mit der Signatur versehen und die Bücher, falls nicht verliehn, herausgelegt; die Signierbeamten vergleichen die Bücher mit den Bestellscheinen, soweit es sich nicht um die Benutzung in den Räumen der Bibliothek handelt, füllen die Rubriken der Scheine aus und versehen die Zettel mit ihrer Chiffre, dann werden die Bücher nach der Leihstelle gesendet. Diese Tätigkeit des Signierdienstes vollzieht sich in täglich drei Arbeitsperioden. Die für das Entleihen bestellten Werke werden, wenn zur Benutzung in Berlin verlangt, entweder von den Entleihern abgeholt (weiße Zettel) oder ihnen auf Verlangen durch die Paketfahrtsgesellschaft gesendet (rotbraune Zettel). Die Bestellungen nach außerhalb gehen entweder an die mit der Königlichen Bibliothek im ständigen Leihverkehr stehenden Bibliotheken (rote Bestellscheine) oder an andere Institute oder Privatpersonen (grüne Scheine).

Die von der Leihstelle ausgegebenen oder versendeten Werke werden nach den Bestellscheinen in das Ausleihjournal eingetragen, dessen Abteilungen nach den Fachbuchstaben der Signatur angelegt sind; die Buchstaben und Nummern des Ausleihjournals werden auf dem Kupon der Scheine vermerkt. Die Bestellscheine erhalten durch die Ausgabe der

Bücher an die Besteller die Eigenschaft von Empfangsquittungen, sie werden alphabetisch nach den Namen der Besteller geordnet verwahrt. Wird ein verliehenes Buch von anderer Seite belegt, so erhält der Empfangsschein einen Hinweis auf das Vormerkbuch. Bei Rückgabe der Bücher werden die Scheine zurückgegeben, die Kupons aber abgetrennt und nach ihnen die Eintragungen im Ausleihjournal gelöscht. Die Zahl der eingegangenen Bestellscheine betrug 1907/08 534 342 auf die 392 079 Werke = 73,38 % verabfolgt werden konnten; verliehen waren 16,50 %, nicht verleihbar 3,23 %, nicht vorhanden 6,89 %. Im Lesesaale wurden 268 920 Bände benutzt, innerhalb Groß-Berlins ausgeliehen 343 906 Bände, nach auswärts versendet 36 068 Bände.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Karl Dziatzko, Entwicklung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung Preußens. Leipzig 1893 = Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten Heft 5.

Fritz Milkau, Die Bibliotheken. In: Die Kultur der Gegenwart. Bd 1. 1906. S. 539—590.

Wilh. Altmann, Die Königliche Bibliothek in Berlin in ihren Beziehungen zum Königlichen Opernhaus. In: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie August Wilmanns gewidmet. Leipzig 1903. S. 51—66.

Königliche Bibliothek. In: Berliner Bibliothekenführer hrsg. von P. Schwenke und A. Hortschansky. Berlin 1906. S. 3—33.

R. Borrmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin. Berlin 1893.

(Christoph Hendreich), Notitia bibliothecae, quam ... Fridericus Guilielmus ... in aula sua Coloniae ad Spream fundavit. Berolini 1687. Dasselbe, zweite Ausgabe als Anhang zu: De scribenda historia bibliothecae regiae Berolinensis consilium et occasio ... Berolini 1725.

Jahresbericht der Königlichen Bibliothek zu Berlin f. d. J. 1905/06. 1906/07. Burg 1906. 1907.

Gust. Oppenheim, Christoph Hendreich, churfürstlich brandenburgischer Rat und Bibliothekar. Berlin 1904 = Beilage zum Jahresbericht der II. Realschule zu Berlin, Ostern 1904.

- Max Perlbach, Die Berliner Doubletten von 1697 in Halle.
In: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie. Leipzig
1903. S. 15—42.
- (G. Pertz), Die Königliche Bibliothek zu Berlin in den Jahren
1842 bis 1867. Berlin 1867.
- Paul Schwenke, Zur älteren Geschichte der Berliner Königl-
ichen Bibliothek. In: Beiträge zur Bücherkunde und
Philologie. Leipzig 1903. S. 1—14.
- Adolf Stoll, Der Geschichtsschreiber Friedrich Wilken.
Cassel 1896.
- G. Valentin, Der Katalog (Realkatalog) der Berliner Königl-
ichen Bibliothek. In: Mitteilungen des Österreichischen
Vereins für Bibliothekswesen 9. 1905. S. 76—89.
- Friedrich Wilken, Geschichte der Königlichen Bibliothek
zu Berlin. Berlin 1828. — Ergänzung und Fortsetzung
für 1828—1839 in: Index librorum, quibus Bibliotheca
Regia Berolinensis aucta est a. 1837 et 1838. S. I—XXX.
-

31Mr'50

89101441830



B89101441830A



89101441830



b89101441830a